

AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 15.07.2008
I / sc
Seite 1

Nr. 1 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 14.07.2008

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.15 Uhr, Struvenhütten, Gerth´s Gasthof

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Winkler, Jürgen
Bürgermeister Wisch, Reimer
AM Brandt, Gerhard
AM Fölster, Heinz
AM Heberle, Helmut
AM Kröger, Bertil
AM Möller, Helmut
AM Offen, Niels

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf
Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 02.07.2008 auf Montag, den 14.07.2008, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Der Amtsausschuss des Amtes Kisdorf ist nach der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes des Amtsausschusses
02. Ehrung ausgeschiedener Mitglieder des Amtsausschusses
03. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
04. Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl des Amtsvorstehers
05. Wahl des Amtsvorstehers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
06. Übergabe des Vorsitzes an den neu gewählten Amtsvorsteher
07. Wahl der stellvertretenden Amtsvorsteher
 - 7.1 Wahl des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers
 - 7.2 Wahl des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers
 - 7.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden
08. 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
09. Ausschüsse nach der Hauptsatzung
 - 9.1 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
 - 9.2 Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
 - 9.3 Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen
10. Wahl der Mitglieder des Schulträgers im Schulleiterwahlausschuss
11. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 18 vom 08.04.2008
12. Mitteilungen
 - 12.1 des Amtsvorstehers
 - 12.2 der Verwaltung
 - 12.3 der Gleichstellungsbeauftragten
13. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
14. Neufassung des Frauenförderplanes
15. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes des Amtsausschusses

Amtsvorsteher Klaus Mehrens eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Amtsvorsteher Mehrens stellt Herrn Helmut Heberle als ältestes Mitglied des Amtsausschusses fest. Herr Heberle wurde im Jahre 1934 geboren.

TOP 2: Ehrung ausgeschiedener Mitglieder des Amtsausschusses

Amtsvorsteher Mehrens bedankt sich bei den ausgeschiedenen Amtsausschussmitgliedern:

Herrn Rolf Reimer,
Herrn Harro Schmidt,
Herrn Jochen Feege,
Herrn Christian Beug,
Herrn Dieter Maßmann,
Herrn Carsten Ulrich Völker,
Herrn Karl-Heinz Meetz
Herrn Helmut Steenbuck
Herrn Rolf Czerwinsky

und

für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Amtsausschuss und überreicht Präsente.

TOP 3: Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied des Amtsausschusses

Herr Mehrens übergibt den Vorsitz an das älteste Mitglied des Amtsausschusses, Herrn Helmut Heberle.

TOP 4: Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl des Amtsvorstehers

Der Amtsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern, davon gehören 7 der CDU, 1 der SPD und 7 verschiedenen Wählergruppen an.

Die Mitglieder der Wählergruppen haben dem Amtsvorsteher am 05.07.2008 schriftlich angezeigt, dass sie zum Zwecke der Wahl des Amtsvorstehers sowie der stellvertretenden Amtsvorsteher eine Gruppierung gemäß § 11 Abs. 2 und 4 Amtsordnung bilden.

Somit bestehen folgende Vorschlagsgemeinschaften:

CDU mit 7 Mitgliedern

SPD mit 1 Mitglied

Gruppierung der Wählergemeinschaften mit 7 Mitgliedern.

TOP 5: Wahl des Amtsvorstehers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Es werden zum Wahlverfahren keine Anträge gestellt. Damit wird die Wahl im Meiststimmenverfahren durchgeführt.

Bürgermeister Rainer Ahrens schlägt Klaus Mehrens vor.

In offener Abstimmung wird Klaus Mehrens bei 0 Enthaltungen mit 15 Stimmen zum Amtsvorsteher gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Nach Übergabe der Ernennungsurkunde wird er vereidigt.

TOP 6: Übergabe des Vorsitzes an den neu gewählten Amtsvorsteher

Herr Helmut Heberle übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Amtsvorsteher Klaus Mehrens.

TOP 7: Wahl der stellvertretenden Amtsvorsteher

7.1 Wahl des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers

Bürgermeister Rainer Ahrens schlägt Hans-Hermann Schütt vor.

In offener Abstimmung wird Hans-Hermann Schütt bei 0 Enthaltungen mit 15 Stimmen zum 1. stellvertretenden Amtsvorsteher gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

7.2 Wahl des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers

Bürgermeister Rainer Ahrens schlägt Reimer Wisch vor.

In offener Abstimmung wird Reimer Wisch bei 0 Enthaltungen mit 15 Stimmen zum 2. stellvertretenden Amtsvorsteher gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

7.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden

Der 1. und 2. stellvertretende Amtsvorsteher werden von Amtsvorsteher Mehrens vereidigt und erhalten die Ernennungsurkunden.

TOP 8 : 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses besteht die Möglichkeit, die Bestimmungen der Hauptsatzung, die sich auf die ständigen Ausschüsse beziehen, mit sofortiger Wirkung zu ändern.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor,

- die Aufgaben des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung in die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu übertragen,
- die Mitgliederzahl des Schulausschusses von bisher 13 auf 8 zu reduzieren,
- die Mitgliederzahl des Werkausschusses von bisher 9 auf 8 zu reduzieren,
- die Mitgliederzahl im Kindergartenausschuss von bisher 4 auf 3 zu reduzieren.

(27. VerFinA vom 21.05.2008, TOP 4).

Der Entwurf der 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung ist vor der Sitzung an die Mitglieder des Amtsausschusses ausgehändigt worden.

Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Kisdorf. (15:0:0)

TOP 9: Ausschüsse nach der Hauptsatzung

Die Mitglieder des Amtsausschusses haben sich vor der Sitzung auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt. Gegen eine en bloc Wahl je Ausschuss werden keine Einwände erhoben.

9.1 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse

Verwaltungs- u. Finanzausschuss

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Mehrens, Klaus
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Winkler, Jürgen

(15:0:0)

Schulausschuss

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
AM Offen, Niels
GV Hamer, Michael
GV Lübker, Andreas
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Winkler, Jürgen

(10:0:0)

Jugend- und Sportausschuss

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
GV David, Bettina
Bürgermeister Weber, Stefan
AM Brandt, Gerhard
Bürgermeister Ahrens, Rainer
GV Dreyer, Holger

(4:0:0)

Werkausschuss

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
WB Ahrens, Thorsten
AM Heberle, Helmut
GV Maßmann, Dieter
Bürgermeister Mehrens, Klaus
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Winkler, Jürgen

(10:0:0)

Kindergartenausschuss

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
GV Dill, Günter
Bürgermeister Winkler, Jürgen

(2:0:0)

Seite 5

9.2 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung wählt der Amtsausschuss je eine persönliche Stellvertreterin / einen persönlichen Stellvertreter für die Ausschussmitglieder. Die Zuordnung der einzelnen Vertreter zu dem jeweiligen Ausschussmitglied ergibt sich aus der Reihenfolge der jeweils aufgeführten Namen.

Verwaltungs- u. Finanzausschuss

GV David, Bettina
GV Kriemann, Lars
GV Beug, Christian
GV Brose, Regina
GV Meetz, Karl-Heinz
GV Mohr, Wolfgang
GV Thies, Thomas
GV Kröger, Bertil
GV Voye, Gerhard

(15:0:0)

Schulausschuss

GV Tepe, Marlis
GV Reimer, Rolf
GV Kreuzaler, Birga
WB Biemann, Axel
GV Huffmeyer, Hannelore
GV Hellmann, Günter
WB Oehlert, Sabine
GV Detlef, Kirsten

(10:0:0)

Jugend- und Sportausschuss

GV Tepe, Marlis
GV Leers, Uwe
GV Meetz, Karl-Heinz
GV Bauck, Knut
GV Westphal, Raoul
WB Oehlert, Sabine

(4:0:0)

Werkausschuss

GV David, Bettina
GV Dill, Günter
Bürgermeister Wisch, Reimer
WB Scheffler, Achim
GV Rosner, Martin
AM Möller, Helmut
GV Dr. Muschke, Manfred
GV Voye, Gerhard

(10:0:0)

Kindergartenausschuss

GV Stahmer, Brigitte
GV Reimer, Rolf
GV Detlef, Kirsten

(2:0:0)

9.3 Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen

Auf Antrag von Bgm. Rainer Ahrens wird beschlossen, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Werkausschuss nicht öffentlich tagen.

(15:0:0)

TOP 10: Wahl der Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss

Der Schulleiter der Schule Kisdorf, Herr Köster, wird mit Ablauf des Schulhalbjahres 2008 / 2009 (Ende Januar 2009) in den Ruhestand versetzt.

Bei der Besetzung der Schulleiterstelle wirkt gem. § 37 Schulgesetz u. a. der Schulträger in Form eines Wahlverfahrens mit.

Hierfür ist vom Schulträger nach § 38 Abs. 1 Schulgesetz ein Schulleiterwahlausschuss zu bilden. Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss werden von den Lehrkräften, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie auch vom Schulträger entsandt. Hierbei soll sichergestellt werden, dass mindestens 40 % der Mitglieder Frauen sind. Weiterhin dürfen für den Schulträger nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiternbeirats der betroffenen Schule Mitglied des Schulleiterwahlausschusses sein.

Nach § 38 Abs. 2 entsendet der Schulträger in den Schulleiterwahlausschuss 10 Mitglieder, die von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Diese Mitglieder müssen jedoch nicht der Vertretungskörperschaft angehören. Nach § 38 Abs. 3 des Schulgesetzes wählen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers im Schulleiterwahlausschuss.

Der Amtsausschuss wählt folgende stimmberechtigten Mitglieder des Schulträgers in den Schulleiterwahlausschuss:

1. **GV David, Bettina**
2. **GV Reimer, Rolf**
3. **Bürgermeister Wisch, Reimer**
4. **AM Offen, Niels**
5. **AM Heberle, Helmut**
6. **GV Hamer, Michael**
7. **Bürgermeister Weber, Stefan**
8. **GV Sander, Elisabeth**
9. **Bürgermeister Ahrens, Rainer**
10. **GV Detlef, Kirsten**

(15:0:0)

TOP 11: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 18 vom 08.04.2008

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 18 vom 08.04.2008 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 12: Mitteilungen

12.1 des Amtsvorstehers

- Keine

12.2 der Verwaltung

- Keine

12.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Stellt sich vor
- Tätigkeitsbericht

TOP 13: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- Keine

TOP 14: Neufassung des Frauenförderplanes

Der Frauenförderplan für das Amt Kisdorf ist nach dem Gleichstellungsgesetz für jeweils 4 Jahre aufzustellen. Der bisherige Frauenförderplan datiert vom 06.02.2004, so dass eine Neufassung erforderlich ist.

Der Personalrat des Amtes hat der Neufassung in allen Punkten zugestimmt. Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gemäß § 11 Abs. 6 des Gleichstellungsgesetzes an der Neufassung beteiligt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Neufassung des Frauenförderplanes zuzustimmen (27. VerFinA vom 21.05.2008, TOP 5).

Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte Neufassung des Frauenförderplanes.

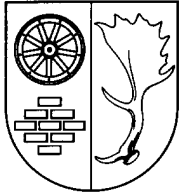
(15:0:0)

TOP 15: Einwohnerfragestunde

- Warum tagen der Werk- und Verwaltungs- und Finanzausschuss nichtöffentlich?

Protokollführer

Vorsitzender



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 25.11.2008

I / sc

Seite 8

Nr. 2 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 24.11.2008

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.05 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut

Bürgermeister Mündlein, Wilfried

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

Bürgermeister Weber, Stefan

Bürgermeister Winkler, Jürgen

Bürgermeister Wisch, Reimer

AM Fölster, Heinz

AM Heberle, Helmut

GV Mundt, Lebrecht für AM Kröger, Bertil

AM Offen, Niels

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Herr Struck, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Ahrens, Rainer

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich

AM Brandt, Gerhard

AM Möller, Helmut

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 13.11.2008 auf Montag, den 24.11.2008, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 14.07.2008
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. 2. Nachtragshaushalt 2008
 - 5.1 Schulbereich
 - 5.2 Stellenplan
 - 5.3 Gesamt
06. Kindergarten Kattendorf / Winsen
 - 6.1 9. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung
 - 6.2 Betriebsführungsvereinbarung mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e.V.
07. Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2007
 - 7.2. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 14.07.2008

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 14.07.2008 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Die Mitgliederversammlung der Volkshochschule Amt Kisdorf hat Frau Reiche zur neuen 1. Vorsitzenden gewählt und Herrn Heberle erneut zum Geschäftsführer gewählt
- Nächste Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 18.12.2008, des Werkausschusses am 16.12.2008

3.2 der Verwaltung

- Schulentwicklungsplan des Kreises Segeberg 2008 / 2009 vorgelegt; Schülerzahlen bis 2025 weiterhin rückläufig, organisatorische Verbindungen für die Grundschule zur Erhaltung der Standorte erforderlich
- Verwaltungsgespräche zur weiteren Schulentwicklung in Kaltenkirchen abgeschlossen; öffentlich-rechtlicher Vertrag und Änderung der Satzung für den Schulverband wird in die Beratung der gemeindlichen Gremien eingebracht
- Einweihung der Baumaßnahmen zur Einführung des Ganztagesbetriebs an der Schule Kisdorf am 31.10.2008 vorgenommen; starkes Interesse auch am „Tag der offenen Tür“
- Klage auf Schadenersatz gegen das Amt Kisdorf durch eine Kisdorfer Firma eingereicht

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- Bgm. Wisch:
- Stand des Ausschreibungsverfahrens zur Besetzung der Schulleiterstelle an der Schule Kisdorf
 - Gesundheitszustand des Hausmeisters an der Schule Kisdorf

TOP 5: 2. Nachtragshaushalt 2008

5.1 Schulbereich

Der Schulausschuss hat sich mit den Ausgabeveränderungen aufgrund der Einführung des Ganztagesbetriebes (Einstellung einer Sozialpädagogin, Mensabetrieb u.a.) befasst. Er schlägt dem Amtsausschuss vor, die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um € 74.300,00 zu erhöhen. Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen damit € 2.887.200,00 (1. Schula vom 27.08.2008, TOP 14).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stuvemborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den 2. Nachtragshaushalt 2008 für den Schulbereich. (7:0:0)

5.2 Stellenplan

Der Schulausschuss hat beschlossen, dass im Zusammenhang mit dem Ganztagesbetrieb an der Schule Kisdorf die Arbeitszeit der Schulsekretärin von bisher 20 Wochenstunden auf neu 29,85 Wochenstunden erhöht. Gleichzeitig ist die Einstellung einer Sozialpädagogin / eines Sozialpädagogen mit einer Wochenarbeitszeit von 28,47 Stunden beschlossen worden. Diese Beschlüsse erfordern die Änderung des Stellenplanes.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dem geänderten Stellenplan zuzustimmen (1. VerFinA vom 18.09.2008, TOP 8).

Der Amtsausschuss beschließt die Änderung des Stellenplanes 2008. (11:0:0)

5.3 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2008 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2008. (11:0:0)

TOP 6: Kindergarten Kattendorf / Winsen

6.1 9. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 sind zur Verbesserung des Betreuungsangebotes die Öffnungszeiten des Kindergartens erweitert worden. Diese Maßnahme erfordert die Änderung der Kindergartensatzung. Der Kindergartenausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 9. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung in der beigefügten Fassung zu beschließen (1. KigaA vom 30.09.2008, TOP 9). Zur Klarstellung ist nach der Sitzung des Kindergartenausschusses in Artikel 2 der Nachtragssatzung der Abs. 4 in § 8 neu eingefügt worden und wegen des Zeitablaufes das Datum des Inkrafttretens der Nachtragssatzung in Artikel 4 neu auf den 01.12.2008 festgesetzt worden. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Kattendorf und Winsen.

Der Amtsausschuss beschließt die vorgelegte 9. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung. (2:0:0)

6.2 Betriebsführungsvereinbarung mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V.

Die Betriebsführung des Kindergartens Kattendorf/Winsen erfolgt zzt. durch die Amtsverwaltung. Aufgrund der durch den demographischen Wandel zu erwartenden sinkenden Kinderzahl ist die Partnerschaft mit einem auf die Betriebsführung von Kindergärten spezialisierten Träger zur Absicherung des Standortes erforderlich.

Seite 11

Der Kindertagenausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Betriebsführung durch den beigefügten Vertrag auf die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V. zunächst für das Jahr 2009 zu übertragen (2. KigaA vom 27.10.2008, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Kattendorf und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die beigefügte Betriebsführungsvereinbarung mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V.. (2:0:0)

TOP 7: Eigenbetrieb Wasserversorgung

7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.11.2008 mit dem Jahresabschluss 2007 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 aufgrund der Bilanz vom 27.08.2008 mit € 4.294.403,29 festzustellen und den Jahresgewinn 2007 in Höhe von € 28.291,72 auf das Wirtschaftsjahr 2008 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (1. WerkA vom 05.11.2008, TOP 7).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 aufgrund der Bilanz vom 27.08.2008 mit € 4.294.403,29 fest. Der Jahresgewinn 2007 in Höhe von € 28.291,72 ist auf das Wirtschaftsjahr 2008 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (7:0:0)

7.2 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008

Die Gemeinden Kattendorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben in 2008 für den Bereich der Abwasseranlagen die Arbeiten zum Kanalkataster einschließlich Digitalisierung der Kanalleitungen vergeben. Die gleichzeitige Beauftragung der Digitalisierung der Wasserleitungen in diesen Gemeinden führt zu erheblichen Kostenreduzierungen. Gleichzeitig ist zur Vervollständigung des digitalen Kartenwerkes ein Auftrag zur Digitalisierung des Ortsnetzes in der Gemeinde Hüttblek erteilt worden. Die Gesamtausgaben in Höhe von € 40.300,00 sind nicht im Wirtschaftsplan eingeplant. Der Werkausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 40.300,00 zuzustimmen (1. WerkA vom 05.11.2008, TOP 6).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

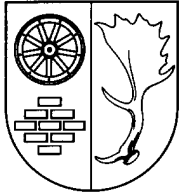
Der Amtsausschuss genehmigt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 40.300,00 für die Digitalisierung der Ortsnetze in den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen in Höhe von € 40.300,00. (7:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Digitalisierung von Wasser- und Abwasserleitungen
- Untersuchung der Hausanschlussleitungen Abwasser
- Stand der Arbeiten zur Untersuchung der Abwasserleitungen

Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 28.01.2009

I / sc

Seite 12

Nr. 3 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 27.01.2009

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.17 Uhr, Winsen, Gasthof „Waldklause“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
GV David, Bettina für Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
GV Schack, Bernd für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Winkler, Jürgen
Bürgermeister Wisch, Reimer
AM Fölster, Heinz
AM Heberle, Helmut
AM Kröger, Bertil
AM Offen, Niels
AM Brandt, Gerhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf
GV Brose, Regina (Oersdorf)

Nicht anwesend:

AM Möller, Helmut

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 15.01.2009 auf Dienstag, den 27.01.2009, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10 Einwohnerfragestunde wird TOP 11 (14:0:0)

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Neu TOP 10 Planungsaufträge im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II (14:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 24.11.2008
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Beschluss über die Jahresrechnung 2007
06. Haushalt 2009
 - 6.1 Schulbereich
 - 6.2 Jugend- und Sportbereich
 - 6.3 Kindergarten Kattendorf / Winsen
 - 6.4 Verwaltungsbereich
 - 6.5 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 6.6 Gesamt
07. 4. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
08. Aufhebung der Kindergartensatzung
09. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung 2002 - 2006
10. Planungsaufträge im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 24.11.2008

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 24.11.2008 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Keine Mitteilungen

3.2 der Verwaltung

- Präsentation der AktivRegion Alsterland e. V. auf dem Stand des Landes Schleswig-Holstein auf der „Internationalen Grünen Woche Berlin“ unter dem Motto „Pferde- und Reiterland Schleswig-Holstein“
- Konjunkturpaket II der Bundesrepublik; Anmeldung von Maßnahmen der Gemeinden und des Amtes; Beauftragung von Planern für die Maßnahmen des Amtes
- Befangenheitsantrag gegen den zuständigen Richter im Schadenersatzverfahren Eigenbetrieb Wasserversorgung / Ingenieurbüro zu Baumängeln an der Transportleitung Struvenhütten / Stuvemborn abgelehnt; Beschwerde vor dem Oberlandesgericht durch das beklagte Ingenieurbüro eingelegt
- Einstimmiger Beschluss des Fachausschusses der Stadtvertretung Kaltenkirchen zu den Entwürfen des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Verbandssatzung zur Erweiterung des Schulverbandes Kaltenkirchen; Beratungen in den Gemeinden Oersdorf und Struvenhütten in den nächsten Wochen

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- AM Heberle:
- Neubesetzung der Position der Schulleiterin / des Schulleiters für die Schule Kisdorf nach Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers
 - Stand der Arbeiten zur Einführung der Doppik

TOP 5: Beschluss über die Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung 2007 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2.739.333,28 € ab. Der Überschuss beträgt 181.568,12 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Verwaltungs- Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 27.01.2009 mit der Angelegenheit befassen. Der Beschlussvorschlag geht von einer positiven Beschlussempfehlung des Ausschusses aus.

Die Amtsausschuss beschließt die Jahresrechnung 2007.

(14:0:0)

TOP 6: Haushalt 2009

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Schule, Jugend und Sport, Kindergarten Kattendorf / Winsen und Verwaltung zu beschließen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung ist als Anlage zum Haushaltsplan zu beschließen.

Für den Schulbereich sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stuvemborn oder Winsen angehören.

Für den Jugend- und Sportbereich sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stuvemborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf / Winsen sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvemborn oder Winsen angehören.

6.1 Schulbereich

Die Verteilung der Umlage für die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und für Anschaffungen im Vermögenshaushalt (Schullast) ist nach den Bestimmungen des Schulgesetzes nach den Schülerzahlen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre berechnet worden. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Schulumlage um 32.200,00 € auf 548.300,00 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 826.200,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 61.900,00 €.

Der Schulausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Schulhaushalt zu beschließen. (2. SchulA vom 29.10.2008, TOP 14)

Auf Vorschlag des Schulausschusses beschließen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses den Haushalt 2009 für den Schulbereich. (10:0:0)

6.2 Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 AO übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2008 auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Der Schuldendienst für die zur Finanzierung des Kindergartenbaus aufgenommenen Darlehen wird über eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.12.1989 von den beteiligten Gemeinden finanziert.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 226.600,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 10.900,00 €.

Der Jugend- und Sportausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich zu beschließen. (1. JuSpoA vom 27.10.2008, TOP 13)

Auf Vorschlag des Jugend- und Sportausschusses beschließen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses den Haushalt 2009 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)

6.3 Kindergarten Kattendorf / Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2008 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird. Mit Wirkung vom 01.01.2009 ist mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. ein Vertrag über die Betriebsführung des Kindergartens abgeschlossen worden. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 285.700,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 17.800,00 €.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2009 für den Kindergarten Kattendorf/Winsen. (2:0:0)

6.4 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2009 8.190.894,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung von 517.592,00 € eingetreten. Trotz einer Erhöhung der Umlagesatzes der Amtsumlage von 15,0% auf 15,5% verbleibt ein Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 92.400,00 €, dass durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden muss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 1.680.000,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 166.000,00 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2009 für den Verwaltungsbereich zu beschließen. (2 VerFinA vom 18.12.2008, TOP 4)

Auf Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses beschließt der Amtsausschuss den Haushalt 2009 für den Verwaltungsbereich. (14:0:0)

6.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb ist als Anlage dem Haushaltsplan des Amtes Kisdorf beigelegt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 633.243,00 € und Aufwendungen auf 636.700,00 €, der Jahresverlust auf 3.457,00 €, im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf 248.200,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2009 zu beschließen. (WerkA vom 16.12.2008, TOP 5)

Auf Vorschlag des Werkausschusses beschließen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses den Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.
(9:0:0)

6.6 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2009 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2009. (14:0:0)

TOP 7: 4. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 08.10.2008 – VR 61/03 – entschieden, dass das Legen eines Hausanschlusses durch ein Wasserversorgungsunternehmen gegen gesondert berechnetes Entgelt (Anschlussbeitrag) unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und damit lediglich mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz zu verteuern ist.

Diese Entscheidung führt dazu, dass die vom Anschlussnehmer aufzubringenden Gesamtkosten für die Herstellung einer Hausanschlussleitung sinken.

Nach den Bestimmungen der Preisauszeichnungsverordnung ist aufgrund des geringeren Mehrwertsteuersatzes eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung erforderlich. Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, die beigelegte 4. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu beschließen (WerkA vom 16.12.2008, TOP 6).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss beschließt die vorgelegte 4. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Amtes Kisdorf.
(9:0:0)

TOP 8: Aufhebung der Kindergartensatzung

Der Amtsausschuss hat am 24.11.2008 beschlossen, die Betriebsführung des Amtskindergartens in Kattendorf mit Wirkung vom 01. Januar 2009 auf die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V. (NGD) zu übertragen. Die NGD betreibt den Kindergarten als eigenständige Einrichtung. Die bis dahin geltende Satzung muss deshalb aufgehoben werden, da von dortiger Seite eine eigene Kindergartengebührenordnung geschaffen wird.

Der Amtsausschuss beschließt, die vorgelegte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Kindergartens des Amtes Kisdorf in der Gemeinde Kattendorf und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindergartensatzung).
(2:0:0)

TOP 9: Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung 2002 – 2006

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat die gem. § 7 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) vorgeschriebene Ordnungsprüfung der Haushaltsjahre 2002 bis 2006 durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen sind in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und am 11.04.2008 zugestellt worden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Werkausschuss haben sich mit der Stellungnahme des Amtes zu den Prüfungsfeststellungen befasst und schlagen dem Amtsausschuss vor, die beigefügte Stellungnahme zu beschließen (2. VerFinA vom 18.12.2008, TOP 6 und WerKA vom 16.12.2008, TOP 3).

Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006. (14:0:0)

TOP 10: Planungsaufträge im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II

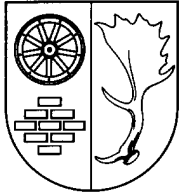
Der Amtsausschuss ermächtigt den Amtsvorsteher zum Abschluss von Planungsaufträgen im Zusammenhang mit den angemeldeten Projekten zum Konjunkturpaket II. Den entstehenden Haushaltsüberschreitungen wird zugestimmt. (14:0:0)

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 05.06.2009

I / sc

Seite 18

Nr. 4 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 04.06.2009

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.23 Uhr, Landgasthof „Goldener Hahn“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)
GV Kriemann, Lars für Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Winkler, Jürgen
Bürgermeister Wisch, Reimer
AM Fölster, Heinz
AM Heberle, Helmut
AM Kröger, Bertil
GV Stubbe, Heino für AM Brandt, Gerhard
AM Möller, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Westphal, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Nicht anwesend:

Bürgermeister Mündlein, Wilfried
AM Offen, Niels

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 25.05.2009 auf Donnerstag, den 04.06.2009, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 27.01.2009
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Kindergartenausschuss
06. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008
07. Beschluss über die Jahresrechnung 2008
08. Aufgabenübertragung „Stilllegung von Kraftfahrzeugen“
hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Segeberg
09. Organisatorische Zusammenfassung von Grundschulen
 - 9.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Gemeinden Oering und Struvenhütten
 - 9.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Wakendorf II
10. Gebietsänderung Sievershütten / Stukenborn
hier: Zustimmung des Amtes Kisdorf
11. Beschluss über Baumaßnahmen am Amtsgebäude
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 27.01.2009

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 27.01.2009 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Stellvertretender Schiedsmann Wisch ist zurückgetreten; Amtsvorsteher Mehrens hat Herrn Christian Beug, Kisdorf, beim Präsidenten des Amtsgerichtes als Nachfolger vorgeschlagen
- Amtsfeuerwehrtag am 06.06.2009 in Sievershütten
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Erweiterung des Schulverbandes Kaltenkirchen am 04.06.2009 unterzeichnet
- WZV stellt ab 01.01.2010 Sperrmüllabfuhr auf Abrufsystem um; verändertes Angebot des WZV für die Strauchgutabfuhr

3.2 der Verwaltung

- Landtagsfraktionen der Grünen und des SSW haben Verfassungsklage gegen § 9 Amtsordnung (Zusammensetzung des Amtsausschusses) erhoben
- Schadenersatzklage einer Kisdorfer Firma gegen das Amt Kisdorf durch Landgericht Kiel abgewiesen; Kläger hat Berufung beim Oberlandesgericht eingelegt
- Entscheidungen des Landes über zu fördernde Projekte im Rahmen des Konjunkturpakets II noch nicht getroffen; voraussichtliche Entscheidung Ende Juni 2009
- Amt Kisdorf erhält aus Landesschulbauprogramm 2009 bis 2011 ca. 83.000,00 € Fördermittel; Schulausschuss des Amtes hat am 03.06.2009 beschlossen, damit Gebäude D der Schule Kisdorf als Teilmaßnahme energetisch zu sanieren
- Besetzung der Schulleiterstelle an der Schule Kisdorf voraussichtlich noch vor den Sommerferien
- Landgericht Kiel spricht Amt Kisdorf Ersatz von Mängelbeseitigungskosten in Höhe von 26.800,00 € gegen Trockenbaufirma im Zusammenhang mit der Baumaßnahme zur Einführung des Ganztagesbetriebes an der Schule Kisdorf zu; Vollstreckung eingeleitet; weitere 40.000,00 € außergerichtlich geltend gemacht
- Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes ist geändert worden; durch die Änderungen sind die maßgeblichen Forderungen der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes in den Plan aufgenommen worden

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Mitwirkung an der Personalauswahl Hausmeisterstelle Schule Kisdorf
- Ansprechperson auch bei privaten Problemen

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Wisch: Bezug der Hausmeisterwohnung bei der Schule Kisdorf

TOP 5: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Kindergartenausschuss

Frau Brigitte Stahmer hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Kattendorf niedergelegt. Hierdurch verliert Frau Stahmer nach den gesetzlichen Bestimmungen auch ihr Mandat als Vertreterin von Bürgermeister Horst-Helmut Ahrens im Kindergartenausschuss des Amtes. Eine Neuwahl ist erforderlich.

Der Amtsausschuss wählt GV Karsten Hübner, Kattendorf, als Stellvertreter von Bürgermeister Horst-Helmut Ahrens in den Kindergartenausschuss. (2:0:0)

TOP 6: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008

Im Haushaltsjahr 2008 hat der Amtsvorsteher Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 365.783,50 € zugestimmt. Die Haushaltsüberschreitungen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	79.608,39 €
Schulbereich	257.575,26 €
Jugend- u. Sportbereich	1.439,76 €
Kindergarten Kattendorf / Winsen	27.160,09 €.

Die Einzelüberschreitungen können der beigefügten Auflistung entnommen werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2008 zu genehmigen (4. VerFinA vom 07.05.2009, TOP 8).

Der Amtsausschuss genehmigt Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2008 in Höhe von insgesamt € 365.783,50. (13:0:0)

TOP 7: Beschluss über die Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 6.575.631,64 € ab. Der Überschuss beträgt 231.048,29 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Jahresrechnung 2008 zu beschließen (4. VerFinA vom 07.05.2009, TOP 9).

Der Amtsausschuss beschließt die Jahresrechnung 2008.

(13:0:0)

TOP 8: Aufgabenübertragung „Stilllegung von Kraftfahrzeugen“

hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Segeberg

Die Aufgabe „Kfz-Stilllegung“ aufgrund von Anordnungen des Verkehrsamtes wurde bisher durch die Polizeidienststellen des Landes wahrgenommen. Das Land Schleswig-Holstein nimmt seit dem 01.04.2009 diese Aufgabe nicht mehr wahr, so dass die gesetzlich zuständigen Kreise selbst für die Erledigung sorgen müssen. Der Kreis Segeberg ist der Auffassung, dass eine Wahrnehmung durch die kreisangehörigen Ämter, Gemeinden und Städte sinnvoll ist und hat daher den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe auf den kreisangehörigen Bereich vorgeschlagen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufgabe im Amt Kisdorf nicht kostendeckend wahrzunehmen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat daher dem Amtsausschuss empfohlen, dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Segeberg zur Aufgabenübertragung nicht zuzustimmen (4. VerFinA vom 07.05.2009, TOP 9). Der Ausschuss hat gleichzeitig den Amtsvorsteher beauftragt, weitere Gespräche in der Angelegenheit mit Vertretern des Kreises Segeberg und den kreisangehörigen Verwaltungen mit dem Ziel einer Veränderung von Rahmenbedingungen zu führen.

Dieses Gespräch hat am 18.05.2009 stattgefunden. Die Vertreter des Kreises haben dabei zugesagt, das ein Kostenausgleich zwischen dem Kreis Segeberg und dem jeweiligen Vertragspartner stattfindet, wenn die erhobenen Verwaltungsgebühren (120,00 € / Fall) die entstehenden Kosten nicht abdecken (s. § 4 Ziff. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

Das Kostenrisiko des Amtes Kisdorf ist damit beseitigt. Aus Gründen einer gleichmäßigen Aufgabenerfüllung im gesamten Kreisgebiet schlage ich daher vor, dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Segeberg zuzustimmen.

Der Amtsausschuss beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Segeberg über die Übertragung der Aufgabe „Stilllegung von Kraftfahrzeugen und Anhängern wegen Nichteinhaltung von Halterpflichten“.

(12:1:0)

TOP 9: Organisatorische Zusammenfassung von Grundschulen

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat in einer Verordnung Mindestgrößen von Schulstandorten festgelegt. Nach dieser Verordnung müssen Grundschulen eine Mindestgröße von 80 Schülerinnen und Schülern aufweisen, um dauerhaft in ihrem Bestand gesichert zu sein.

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Hartenholm, Oering, Sievershütten und Wakendorf II haben sich zur Absicherung der jeweiligen Grundschulstandorte dafür ausgesprochen, eine organisatorische Verbindung unter gemeinsamer Schulträgerschaft des Amtes Kisdorf einzugehen.

Das Schulamt des Kreises Segeberg und das Ministerium für Bildung und Frauen haben daraufhin mitgeteilt, dass einem solchen Antrag aufgrund der Anzahl der betroffenen Schulen nicht zugestimmt werden kann.

Weitere Gespräche mit Vertretern des Ministeriums und des Schulamtes haben ergeben, dass eine organisatorische Zusammenfassung der Grundschule Struvenhütten, der Grundschule Oering und der Grundschule Sievershütten unter der Schulträgerschaft des Amtes Kisdorf möglich ist. Die Gemeinde Hartenholm hat sich zwischenzeitlich für eine Mitgliedschaft im Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor entschieden, die Grundschule Wakendorf II kann mit dem Grundschulteil der Schule Kisdorf unter Schulträgerschaft des Amtes organisatorisch zusammengefasst werden.

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Oering, Struvenhütten und Wakendorf II haben zwischenzeitlich dieser Lösung und dem damit verbundenen Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Amt Kisdorf zugestimmt.

Der Schulausschuss des Amtes hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, den öffentlich-rechtlichen Verträgen zuzustimmen (3. SchuA vom 11.03.2009, TOP 7.1 und 7.2).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stukenborn und Winsen.

9.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Gemeinden Oering und Struvenhütten

Der Amtsausschuss beschließt den beigefügten Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Oering, Struvenhütten und Sievershütten. (9:0:0)

9.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Wakendorf II

Der Amtsausschuss beschließt den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Wakendorf II und Kisdorf. (9:0:0)

TOP 10: Gebietsänderung Sievershütten / Stukenborn

hier: Zustimmung des Amtes Kisdorf

Die Gemeinden Sievershütten und Stukenborn sind sich in Vorgesprächen darüber einig, dass im Bereich des vorhandenen EDEKA-Marktes eine Gebietsänderung zwischen den Gemeinden erfolgt, damit der Markt baulich erweitert werden kann. Die Vermessung der Umgemeindungsfläche ist in Absprache mit dem Grundstückseigentümer erfolgt.

Im Zusammenhang mit den Vermessungsarbeiten hat das Katasteramt festgestellt, dass im Bereich der „Rendsbek“ die Gemeindegrenze an den tatsächlichen Verlauf des Gewässers angepasst werden sollte. Die betroffenen Flurstücke sind in dem beigefügten Entwurf des Gebietsänderungsvertrages aufgeführt und in dem dem Vertrag als Anlage beigefügten Übersichtsplan farblich gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung Stukenborn wird sich in ihrer Sitzung am 02.06.2009, die Gemeindevertretung Sievershütten voraussichtlich in ihrer Sitzung am 15.06.2009 mit der Angelegenheit befassen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist für die Gebietsänderung die Zustimmung des Amtes Kisdorf erforderlich. Wegen der zeitlichen Dringlichkeit der Angelegenheit sollte bereits jetzt, unabhängig von den Entscheidungen der Gemeinden, über die Zustimmung beraten werden. Für die Wirksamkeit der Gebietsänderung ist selbstverständlich eine positive Beschlussfassung in den Gemeinden erforderlich.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Sievershütten und Stukenborn zuzustimmen (4. VerFinA vom 07.05.2009, TOP 5).

Der Amtsausschuss stimmt der Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Sievershütten und Stukenborn zu. (13:0:0)

TOP 11: Beschluss über Baumaßnahmen am Amtsgebäude

Im Förderbereich B „Städtebau“ des Konjunkturpaketes II stehen auch Mittel für die energetische Sanierung und die Barrierefreiheit von Gemeindebedarfseinrichtungen zur Verfügung. Zu diesen Einrichtungen zählt auch das Amtsgebäude.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Amtsgebäudes mit Gesamtbaukosten von brutto 379.500,00 € durchzuführen, wenn die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt werden. Für diesen Fall empfiehlt der Verwaltungs- und Finanzausschuss zusätzlich, eine Büroflächenerweiterung durch Aufstockung des hinteren Gebäudeteils der Amtsverwaltung zu Gesamtbaukosten von brutto 270.000,00 € durchzuführen.

Die Baumaßnahmen können durch eine Entnahme aus der Rücklage im Rahmen eines Nachtrags Haushaltsplanes finanziert werden. Die Entscheidung des Landes über die Bewilligung der Fördermittel liegt zzt. nicht vor.

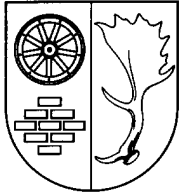
Die Entwurfspläne für die durchzuführenden Maßnahmen sind als Anlage beigefügt.

- 1. Der Amtsausschuss beschließt, die Durchführung von Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und zur Herstellung der Barrierefreiheit des Amtsgebäudes mit Gesamtbaukosten von brutto 379.500,00 €. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn entsprechende Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt werden.**
- 2. Der Amtsausschuss beschließt unter der Voraussetzung, dass die Baumaßnahmen zu Ziff. 1 ausgeführt werden, die Durchführung der Büroflächenerweiterung im Amtsgebäude zu Bruttokosten von 270.000,00 €.**

(13:0:0)

TOP 12: Einwohnerfragestunde

- Auswirkung der Beschlüsse zur Zusammenlegung von Grundschulen auf den Umfang der Schülerbeförderung



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 02.10.2009
I / ha
Seite 24

Nr. 5 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 01.10.2009

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.07 Uhr, Hüttblek, Dorfgemeinschaftshaus

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Winkler, Jürgen
Bürgermeister Wisch, Reimer
AM Offen, Niels
GV Mundt, Lebrecht, für AM Kröger, Bertil
AM Brandt, Gerhard
AM Möller, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte (ab TOP 3.2)

Nicht anwesend:

Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
AM Fölster, Heinz
AM Heberle, Helmut

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 22.10.2009 auf Donnerstag, den 01.10.2009, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 04.06.2009
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Nachtragshaushalt 2009
 - 5.1 Schulbereich
 - 5.2 Verwaltungsbereich
 - 5.3 Gesamt
06. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 04.06.2009

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 04.06.2009 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Frau Schreiber nach 27-jähriger Tätigkeit für das Amt Kisdorf in Altersteilzeit verabschiedet.
- Dank an die Verwaltung für die zusätzliche Arbeit im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II, der Durchführung der Wahlen, der Umsetzung des Schulgesetzes und der Auslegung der Planungsunterlagen für den Bau der A 20.
- Exkursion zur Besichtigung von Maßnahmen der AktivRegion Alsterland; Workshop zum Aufbau eines integrierten Wegenetzes für die Teilregion Norderstedt, Henstedt-Ulzburg, Amt Kisdorf, Amt Itzstedt.

3.2 der Verwaltung

- Stand der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II und des Schulbauprogrammes des Landes Schleswig-Holstein; Gesamtinvestitionen von ca. 1.788.000,00 € bei Zuweisungen in Höhe von ca. 1.121.000,00 €.
- Frau von Husen zur neuen Schulleiterin der Schule Kisdorf bestellt.
- Haushaltserlass 2010 liegt vor; Anteil an der Einkommensteuer sinkt um ca. 375.000,00 € = 10%, Schlüsselzuweisungen sinken um ca. 30.000,00 € = 2%, Grundlagen für die Amtsumlage steigen um ca. 50.000,00 € = 0,61%.

Seite 26

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Beratungen in sozialen Fragen durchgeführt und an die zuständigen Behörden weitervermittelt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bürgermeister Weber:

- Erhöhung des Verkehrsaufkommens in den Gemeinden durch Herstellung der Abfahrt von der geplanten Autobahn A 20 zwischen Struvenhütten und Hartenholm.

AM Offen:

- Kriterien für die Auswahl von Maßnahmen zum Konjunkturpaket II.

TOP 5: Nachtragshaushalt 2009

5.1 Schulbereich

Der Schulausschuss hat sich mit den Baukosten bei der Erweiterung der Schule Kisdorf befasst. Gleichzeitig hat der Schulausschuss beschlossen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II (energetische Sanierung Block A und Heizungsanlage Block F) sowie die Maßnahme aus dem Landesschulbauprogramm (Sanierung Gebäude D) durchzuführen und zusammen mit den Mehrkosten aus der Erweiterungsmaßnahme über ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu finanzieren (6. Schula vom 30.06.2009, TOP 9 u. 10). Der Verwaltungshaushalt wird von diesen Änderungen nicht berührt, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich um 1.088.700,00 € auf neu 1.150.600,00 €.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Nachtragshaushalt 2009 für den Schulbereich. (8:0:0)

5.2 Verwaltungsbereich

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich um 18.200,00 € auf 1.698.200,00 €. Im Vermögenshaushalt sind die Einnahmen und Ausgaben für die energetische Sanierung und den Umbau des Amtsgebäudes eingeplant. Neben den Einnahmen aus dem Konjunkturpaket II (285.000,00 €) ist eine zusätzliche Rücklagenentnahme in Höhe von 378.900,00 € zur Finanzierung der Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes von 663.900,00 € erforderlich. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich von 663.900,00 € auf 829.900,00 €. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dem Nachtragshaushalt 2009 zuzustimmen (5. VerFinA vom 11.08.2009, TOP 5).

Der Amtsausschuss beschließt den Nachtragshaushalt 2009 für den Verwaltungsbereich. (11:0:0)

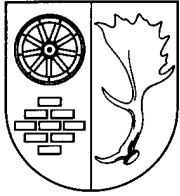
5.3 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Nachtragshaushaltssatzung 2009 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2009. (11:0:0)

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 15.12.2009
I / ha
Seite 27

Nr. 6 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 14.12.2009

Beginn: 18.32 Uhr, Ende: 19.34 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Winkler, Jürgen
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
AM Fölster, Heinz
AM Heberle, Helmut
AM Offen, Niels
AM Kröger, Bertil
AM Brandt, Gerhard
AM Möller, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf
Amtswehrführer Henning
GV Kohrt, Oersdorf

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 03.12.2009 auf Montag, den 14.12.2009, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 01.10.2009
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers
06. Erlass einer Archivsatzung
07. Aufgabenübertragung vom Kreis Segeberg
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
08. Anschaffung eines Feuerwehrleitfahrzeuges
hier: Grundsatzbeschluss
09. Kindergarten Kattendorf/Winsen
hier: Abschluss einer Trägervereinbarung mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e.V.
10. Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 10.1 4. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung
 - 10.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2008
11. 2. Nachtragssatzung 2009
 - 11.1 Schulbereich
 - 11.2 Gesamt
12. Haushalt 2010
 - 12.1 Schulbereich
 - 12.2 Jugend- und Sportbereich
 - 12.3 Kindergarten Kattendorf / Winsen
 - 12.4 Verwaltungsbereich
 - 12.5 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 12.6 Gesamt
13. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 01.10.2009

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 01.10.2009 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Volker Dornquast, zum Staatssekretär im Innenministerium ernannt; Bürgermeister Koch aus Malente zum Nachfolger als Landesvorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages gewählt; LVB Christian Stöltzing zum Nachfolger als Kreisvorsitzender.
- Kreisumlage 2010 unverändert auf 36% der Finanzkraft der Gemeinden festgesetzt.

3.2 der Verwaltung

- Konjunkturpaket II
 - * Baumaßnahme „Amtsgebäude“ begonnen.
 - * Baumaßnahme „Sporthalle Kattendorf“ begonnen.
 - * Baumaßnahme „Sporthalle Struvenhütten“ – Förderbescheid liegt vor.
 - * Baumaßnahme „Sport- und Kulturzentrum Wakendorf II“ – Prüfung des Kreises abgeschlossen, Förderbescheid wird für die nächsten Tage erwartet.
- Urteil des Landgerichtes im Rechtsstreit „Transportleitung Struvenhütten – Stukenborn“ zugunsten des Amtes (Schadenersatz in Höhe von 262.500,00 €); Beklagte haben Berufung vor dem Oberlandesgericht eingelegt.
- Berufungsverhandlung vor dem Oberlandesgericht im Rechtsstreit mit Firma Rohlf, Kisdorf; Vergleichsvorschlag des Gerichtes (Zahlung von 7.000,00 € Schadenersatz durch das Amt Kisdorf) vom Amt und der eingeschalteten Versicherung abgelehnt.
- Mündliche Verhandlung am 04.12.2009 über die Klage der Landtagsfraktionen der Grünen und des SSW vor dem Landesverfassungsgericht zur demokratischen Legitimation der Amtsausschüsse; Entscheidung für den 26.02.2010 erwartet.
- Ergebnisse der Kanaluntersuchung liegen vor; der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt den Gemeinden, die erforderlichen Sanierungsarbeiten gemeinsam zu beauftragen und den Anschlussnehmern eine gemeinsame Beauftragung der Untersuchung und Dokumentation der Hausanschlussleitungen anzubieten; weitere Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu diesem Thema am 14.01.2010.
- Regionalisierte Ergebnisse zur November-Steuerschätzung liegen vor; leichte Einnahmeverbesserungen im Bereich des Anteils an der Einkommensteuer gegenüber der Mai-Steuerschätzung; Einnahmeverminderungen durch geplantes Wachstumsbeschleunigungsgesetz noch nicht im Ergebnis der Steuerschätzung enthalten.
- Bundesinnenministerium teilt mit, dass im Jahr 2009 die Zahl der Asylbewerber gegenüber 2008 um 23,1% angestiegen ist; auch das Amt Kisdorf muss mit neuen Zuweisungen von Asylbewerbern rechnen.
- Antrag auf Nachfinanzierung der Mehrkosten für die Baumaßnahme „Schule Kisdorf“ vom Land abgelehnt; Förderprogramm ist ausgeschöpft.
- Am 09.02.2010 findet in der AktivRegion Alsterland ein Bürgergespräch mit dem Ministerpräsidenten statt.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Entfällt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

AM Offen, Niels,

- kritisiert die Entscheidung des Landes zur Nachfinanzierung der Mehrkosten der Baumaßnahme „Schule Kisdorf“ und regt an, gegen diese Entscheidung zu protestieren.

TOP 5: Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers

Am 03.12.2009 hat die Delegiertenversammlung der Amtswehr Kisdorf den Hauptbrandmeister Michael Henning zum Amtswehrführer wiedergewählt. Die Wiederwahl bedarf gemäß § 12 Abs. 4 Brandschutzgesetz der Zustimmung des Amtsausschusses.

Der Amtsausschuss stimmt der Wiederwahl von Hauptbrandmeister Michael Henning zum Amtswehrführer gemäß § 12 Abs. 4 Brandschutzgesetz zu. (15:0:0)

TOP 6: Erlass einer Archivsatzung

Nach den Bestimmungen des Personenstandsrechtsreformgesetzes sind die im Standesamt vorhandenen Daten in einen aktuellen Bestand und in Archivgut aufzuteilen. Mit der Aufbewahrung und Bearbeitung des Archivgutes kann sowohl eine Archivarin/ein Archivar eines eingerichteten Archivs als auch das jeweilige Standesamt beauftragt werden.

Das im Auftrage des Amtes Kisdorf von Frau Hroch geführte Archiv ist aus tatsächlichen Gründen nicht in der Lage, die mit der Führung des Teilarchives „Standesamt“ verbundenen Aufgaben wahrzunehmen. Die beigefügte Satzung über die Nutzung des Archives des Amtes Kisdorf – Archivteil Standesamt – überträgt daher die Aufgabenwahrnehmung auf das Standesamt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Archivsatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (6. VerfinA vom 26.11.2009, TOP 7).

Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte Archivsatzung für den Archivteil Standesamt.

(15:0:0)

TOP 7: Aufgabenübertragung vom Kreis Segeberg

hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

Mit Vertrag aus dem Jahre 1999 sind Aufgaben vom Kreis Segeberg auf die kreisangehörigen Kommunen zur Erledigung übertragen worden. Die Übertragung erfolgte aufgrund der sog. „Experimentierklausel“ des Landesverwaltungsgesetzes. Der Vertrag läuft zum 31.12.2009 aus.

Während der Vertragslaufzeit ist der wesentliche Teil der übertragenden Aufgaben durch Gesetzesänderungen zu originären Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen geworden. Die nicht durch Gesetzesänderung übergegangenen Aufgaben sollen nunmehr im Rahmen des beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre erneut übertragen werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenübertragung vom Kreis Segeberg zu beschließen (6. VerFinA vom 26.11.2009, TOP 6).

Der Amtsausschuss beschließt den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenübertragung vom Kreis Segeberg.

(15:0:0)

TOP 8: Anschaffung eines Feuerwehrleitfahrzeuges

Mit Schreiben vom 21.10.2009 hat der Amtwehrführer eine Ersatzbeschaffung für das Einsatzleitfahrzeug aus dem Jahre 1992 beantragt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich mit dem Antrag befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die Ersatzbeschaffung im Haushaltsjahr 2010 zu geschätzten Kosten von 125.000,00 € zu beschließen (6. VerfinA vom 26.11.2009, TOP 4.2).

Der Amtsausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeuges im Haushaltsjahr 2010 zu geschätzten Kosten von 125.000,00 €. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Gemeindewehren das Leistungsverzeichnis zu erstellen. Über die Verwendung des Altfahrzeuges wird zum Zeitpunkt der Lieferung des Neufahrzeuges gesondert entschieden.

(13:0:2)

TOP 9: Kindergarten Kattendorf/Winsen

hier: Abschluss einer Trägervereinbarung mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e.V.

Die Betriebsführung für den Kindergarten in Kattendorf erfolgt aufgrund einer Betriebsführungsvereinbarung bis zum 31.12.2009 durch die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V. (NGD). In der Vereinbarung ist u.a. geregelt, dass rechtzeitig vor Ende der Vertragslaufzeit über die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Amt Kisdorf als Träger der Einrichtung und der NGD verhandelt wird.

Ergebnis der Verhandlungen ist, die Zusammenarbeit im Rahmen einer Trägervereinbarung über den 31.12.2009 hinaus fortzusetzen. Der Kindertagesausschuss hat die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der NGD eine Trägervereinbarung vorzubereiten und dem Amtsausschuss direkt zur Beschlussfassung vorzulegen (3. KigaA vom 07.09.2009, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Kattendorf und Winsen.

Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte Trägervereinbarung mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e.V. über die Kindertagesstätte des Amtes Kisdorf. (2:0:0)

TOP 10: Eigenbetrieb Wasserversorgung

10.1 4. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung

In § 7 Abs. 3 Satz 2 der Wasserversorgungssatzung ist bisher geregelt, dass für die Entscheidung über Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Werkausschuss zuständig ist. Aufgrund der neuesten Rechtsprechung ist Befreiungsanträgen immer dann stattzugeben, wenn dem Versorgungsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen eine Zustimmung zumutbar ist. Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass dadurch kein Entscheidungsspielraum verbleibt, der eine Zuständigkeit des Werkausschusses erfordert. Der Werkausschuss empfiehlt daher dem Amtsausschuss, die Satzung durch eine 4. Nachtragssatzung zu ändern (WerkA vom 05.11.2009, TOP 5).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte 4. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung. (10:0:0)

10.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.11.2009 mit dem Jahresabschluss 2008 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 aufgrund der Bilanz vom 26.06.2009 mit 4.202.562,89 € festzustellen und den Jahresgewinn 2008 in Höhe von 30.259,86 € auf das Wirtschaftsjahr 2009 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 05.11.2009, TOP 3).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 aufgrund der Bilanz vom 26.06.2009 mit 4.202.562,89 € fest. Der Jahresgewinn 2008 in Höhe von 30.259,86 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2009 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (10:0:0)

TOP 11: 2. Nachtragshaushalt 2009

11.1 Schulbereich

Der Schulausschuss hat sich mit den Ausgabenveränderungen befasst. Er schlägt dem Amtsausschuss vor, die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt neu auf 840.500,00 € und im Vermögenshaushalt neu auf 1.267.400,00 € festzusetzen. Die erforderliche Kreditaufnahme für die Baumaßnahmen erhöht sich von bisher 673.300,00 € auf nunmehr 775.700,00 € (8. SchulA vom 04.11.2009, TOP 10.1).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den 2. Nachtragshaushalt 2009 für den Schulbereich. (10:0:0)

11.2 Gesamt

Über die 2. Nachtragshaushaltsatzung 2009 ist von allen Mitgliedern des Amtsausschusses zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Nachtragshaushaltsatzung 2009. (15:0:0)

TOP 12: Haushalt 2010

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Schule, Jugend und Sport, Kindergarten Kattendorf / Winsen und Verwaltung zu beschließen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung ist als Anlage zum Haushaltsplan zu beschließen.

Für den Schulbereich sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stukenborn oder Winsen angehören.

Für den Jugend- und Sportbereich sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf / Winsen sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn oder Winsen angehören.

12.1 Schulbereich

Die Verteilung der Umlage für die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und für Anschaffungen im Vermögenshaushalt (Schullast) ist nach den Bestimmungen des Schulgesetzes nach den Schülerzahlen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre berechnet worden. Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich die Schulumlage um 20.300,00 € auf 528.000,00 €.

Die Umlage für die Bauinvestitionen (Schulbauumlage) wird je zur Hälfte im Verhältnis der Schülerzahlen und der Finanzkraft verteilt. Die Schulbauumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 32.900,00 € auf 61.500,00 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 832.300,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 93.600,00 €.

Der Schulausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Schulhaushalt zu beschließen (8. Schula vom 04.11.2009, TOP 10.2).

Auf Vorschlag des Schulausschusses beschließen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses den Haushalt 2010 für den Schulbereich. (10:0:0)

12.2 Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 AO übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2009 auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Der Schuldendienst für die zur Finanzierung des Kindergartenbaus aufgenommenen Darlehen wird über eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.12.1989 von den beteiligten Gemeinden finanziert.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 212.200,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 10.900,00 €.

Der Jugend- und Sportausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich zu beschließen (2. JuSpoA vom 29.10.2009, TOP 8).

Auf Vorschlag des Jugend- und Sportausschusses beschließen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses den Haushalt 2010 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)

12.3 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2009 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Mit Wirkung vom 01.01.2010 wird mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e.V. eine Vereinbarung über die Trägerschaft des Kindergartens abgeschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 218.500,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 32.700,00 €.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2010 für den Kindergarten Kattendorf/Winsen. (2:0:0)

12.4 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2010 8.240.700,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 49.806,00 € = 0,61% eingetreten. Trotz einer Erhöhung des Umlagesatzes der Amtsumlage von 15,5% auf 16% verbleibt ein Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 103.700,00 €, das durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden muss. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 1.740.900,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 311.900,00 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2010 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (6. VerFinA vom 26.11.2009, TOP 9).

Auf Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses beschließt der Amtsausschuss den Haushalt 2010 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (15:0:0)

12.5 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb ist als Anlage dem Haushaltsplan des Amtes Kisdorf beigelegt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 626.840,00 € und die Aufwendungen auf 645.250,00 € festgesetzt, so dass ein Jahresverlust in Höhe von 18.410,00 € geplant ist. Im Vermögensplan werden die Einnahmen und Ausgaben auf 237.800,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2010 zu beschließen (WerkA vom 05.11.2009, TOP 4).

Auf Vorschlag des Werkausschusses beschließen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses den Wirtschaftsplan 2010 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (10:0:0)

12.6 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2010 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2010. (15:0:0)

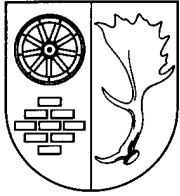
Seite 34

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 02.07.2010
I / sc
Seite 35

Nr. 7 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 01.07.2010

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.15 Uhr, Wakendorf II, Bistro Relaxed

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Winkler, Jürgen
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
AM Heberle, Helmut
AM Offen, Niels
AM Kröger, Bertil
AM Möller, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Lemke, Schiedsmann im Bezirk 23
Herr Rave, Schiedsmann im Bezirk 27
Herr Hauke, Bewerber um das Amt des stellv. Schiedsmannes im Bezirk 23
Herr Urban, Bewerber um das Amt des Schiedsmannes im Bezirk 23

Nicht anwesend:

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
AM Fölster, Heinz
AM Brandt, Gerhard

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 17.06.2010 auf Donnerstag, den 01.07.2010, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 14.12.2009
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Werkausschuss
06. Wahl der Schiedsmänner für die Schiedsamtsbezirke 23 und 27
07. Wahl der stellvertretenden Schiedsmänner für die Schiedsamtsbezirke 23 und 27
08. Benutzungsordnung und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 14.12.2009

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 14.12.2009 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Keine Mitteilungen

3.2 der Verwaltung

- Stand der Sanierung / des Umbaus des Amtsgebäudes:
 - Fertigstellung nach winterbedingter Verzögerung nunmehr für den 02.08.2010 geplant
 - Trotz der Unwägbarkeiten von Umbaumaßnahmen an alten Gebäudeteilen bisher lediglich Kostenerhöhung von ca. 13.000,00 € bei geplanten Gesamtbaukosten von 650.000,00 € erwartet
- Weitere Projekte in Kattendorf aus der Tranche II des Konjunkturpakets gefördert:
 - Energetische Sanierung des Daches des Feuerwehrgerätehauses und energetische Sanierung des Sportlerheims; insgesamt 1.265.000,00 € Fördermittel aus der Tranche II für Projekte der Gemeinden und des Amtes Kisdorf erhalten
- Zuweisungsbescheid des Landes für die Behebung der winterbedingten Straßenschäden liegt vor; insgesamt Fördermittel in Höhe von 94.102,00 €
- Der Landesentwicklungsplan soll Anfang Juli 2010 durch das Kabinett beschlossen werden; Erweiterung des Entwicklungsrahmens für ländliche Gemeinden auf 15% bis zum Jahr 2025; A 20 wird zur Entwicklungsachse erklärt
- Demokratische Legitimation des Amtsausschusses; Vorstand des Gemeindetages spricht sich für Begrenzung der Aufgaben der Ämter durch Kataloglösung aus
- Beschluss des Hauptausschusses des Kreistages zur möglichen Erhöhung der Kreisumlage 2011 um bis zu 4%-Punkte; Erhöhung um 1%-Punkt bedeutet für die Gemeinden des Amtes Kisdorf eine Mehrbelastung von ca. 82.000,00 €

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Thies: Stand der Beratungen im Kreis Segeberg zur Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Bgm. Schütt: Gemeinden können zusätzliche Belastung durch Erhöhung der Kreisumlage nicht verkraften; gemeinsame Proteste gegen eine Erhöhung sollten organisiert werden; der Kreis Segeberg ist aufgefordert, Einsparungen im eigenen Haushalt vorzunehmen

TOP 5: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Werkausschuss

Mit Schreiben vom 08.06.2010 hat Herr Achim Scheffler, Kisdorf, seinen Rücktritt vom Amt als persönlicher Vertreter von Herrn Helmut Heberle im Werkausschuss erklärt.

Bürgermeister Wisch wird während der Sitzung des Amtsausschusses einen Vorschlag für die Nachfolge unterbreiten.

Der Amtsausschuss wählt Herrn Ivano Zanovello zum Stellvertreter von Ausschussmitglied Helmut Heberle im Werkausschuss. (12:0:0)

TOP 6: Wahl der Schiedsmänner für die Schiedsamsbezirke 23 und 27

Die Wahlzeit der bisherigen Schiedsmänner im Bezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn), Herrn Heinz-Ruthardt Lemke, und im Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen), Herrn Hans-Christian Rave, läuft aus, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Die Ämter sind durch Bekanntmachung in der Umschau am 21.04.2010 ausgeschrieben worden. Bis zur Fertigung dieser Beschlussvorlage sind folgende Bewerbungen eingegangen:

Bezirk Nr. 23

Herr Heinz-Ruthardt Lemke (Struvenhütten) und Herr Karl-Heinz Urban (Sievershütten).

Bezirk Nr. 27

Herr Hans-Christian Rave (Oersdorf).

Die Wahl findet in getrennten Wahlgängen für die beiden Bezirke statt. Das Wahlverfahren ist in § 40 Gemeindeordnung geregelt. Danach findet die Wahl im sogenannten „Meiststimmenverfahren“ statt. Dies bedeutet, dass der Bewerber gewählt ist, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Dabei werden die Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen nicht berücksichtigt.

Die Bewerber sind zur Sitzung des Amtsausschusses eingeladen, werden sich dort vorstellen und können befragt werden. Nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04191 / 9506 20) können die Bewerbungsunterlagen eingesehen werden.

Bei der Wahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn) entfallen auf die Bewerber folgende Stimmenanteile:

Herr Heinz-Ruthardt Lemke 12 Stimmen.
Herr Karl-Heinz Urban 0 Stimmen.

Damit ist Herr Heinz-Ruthardt Lemke zum Schiedsmann im Schiedsamsbezirk 23 gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Bei der Wahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) entfallen auf die Bewerber folgende Stimmenanteile:

Herr Hans-Christian Rave 12 Stimmen.
Stimmenthaltungen: 0 Stimmen.

Damit ist Hans-Christian Rave zum Schiedsmann im Schiedsamsbezirk 27 gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 7: Wahl der stellvertretenden Schiedsmänner für die Schiedsamsbezirke 23 und 27

Die Wahlzeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsmänner im Bezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn), Herr Erwin Meier, und im Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen), Herr Christian Beug, läuft aus, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Die Ämter sind durch Bekanntmachung in der Umschau am 21.04.2010 ausgeschrieben worden. Bis zur Fertigstellung dieser Beschlussvorlage sind folgende Bewerbungen eingegangen:

Bezirk Nr. 23

Herr Karl-Heinz Hauke (Stukenborn)

Bezirk Nr. 27

Herr Christian Beug (Kisdorf)

Die Wahl findet in getrennten Wahlgängen für die beiden Bezirke statt. Hinweise zum Wahlverfahren entnehmen Sie bitte der Beschlussvorlage zu TOP 6.

Die Bewerber sind zur Sitzung des Amtsausschusses eingeladen, werden sich dort vorstellen und können befragt werden. Nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04191 / 9506 20) können die Bewerbungsunterlagen eingesehen werden.

Bei der Wahl des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn) entfallen auf die Bewerber folgende Stimmenanteile:

Herr Karl-Heinz Hauke	12 Stimmen.
Stimmhaltungen:	0 Stimmen.

Damit ist Karl-Heinz Hauke zum stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsamsbezirk 23 gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Bei der Wahl des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) entfallen auf die Bewerber folgende Stimmenanteile:

Herr Christian Beug	11 Stimmen.
Stimmhaltungen:	1 Stimme.

Damit ist Christian Beug zum stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsamsbezirk 27 gewählt.

TOP 8: Benutzungsordnung und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte

Bisher sind die Verhältnisse zwischen den Nutzern der Obdachlosenunterkünfte in Sievershütten und dem Amt Kisdorf durch Einzelverträge geregelt worden. Um Rechtsicherheit für die Zukunft zu erreichen, ist der Erlass einer Satzung erforderlich. Durch den Erlass der Satzung wird klargestellt, dass die Obdachlosenunterkünfte eine öffentliche Einrichtung sind und daher auch das Benutzungsverhältnis öffentlich-rechtlich ist.

Seite 39

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, die beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Benutzungsordnung für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Kisdorf zu beschließen (VerfinA Nr. 8 vom 15.04.2010, TOP 4).

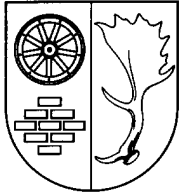
Der Amtsausschuss beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Benutzungsordnung für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Kisdorf. (12:0:0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 25.01.2011
I / sc
Seite 40

Nr. 8 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 20.01.2011

Beginn: 18.35 Uhr, Ende: 19.34 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

1. stellv. Amtsvorsteher Schütt, Hans-Hermann (Vorsitzender)
GV Mohr, Wolfgang für Amtsvorsteher Mehrens, Klaus
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Winkler, Jürgen
AM Heberle, Helmut
AM Offen, Niels
GV Mundt, Lebrecht für AM Kröger, Bertil
AM Möller, Helmut
AM Fölster, Heinz
AM Brandt, Gerhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte
GV Huffmeyer, Hannelore, Gemeinde Kisdorf
GV Maßmann, Dieter, Gemeinde Kisdorf

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.01.2011 auf Donnerstag, den 20.01.2011, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 41

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 01.07.2010
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
 - 5.1 Schulausschuss
 - 5.2 Jugend- und Sportausschuss
 - 5.3 Werkausschuss
06. Wahl der Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss Grundschule „Am Wald“
07. Beschluss über die Jahresrechnung 2009
08. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2009
09. Haushalt 2011
 - 9.1 Schulbereich
 - 9.2 Jugend- und Sportbereich
 - 9.3 Kindergarten Kattendorf/Winsen
 - 9.4 Verwaltungsbereich
 - 9.5 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 9.6 Gesamt
10. Anhörung des Amtes Kisdorf zur geplanten Anhebung der Kreisumlage
hier: Beschluss über die Stellungnahme
11. Entgelteinzug für den Wege-Zweckverband
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

13. Zustimmung zum Vergleich in einem Rechtsstreit

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. stellv. Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 01.07.2010

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 01.07.2010 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Keine Mitteilungen

3.2 der Verwaltung

- Baukostenabrechnung für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung und Erweiterung Amtsgebäude“ erfolgt; Gesamtkosten 649.461,70 € (geplante Kosten 650.000,00 €); Dank an die Mitglieder des Amtsausschusses, den Architekten, die bauausführenden Firmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes
- Innenminister legt Kabinettsbericht zur Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes vor; Streichung von § 5 Amtsordnung (Aufgabenübertragungen) geplant
- Wohnungsstättenbefragung im Rahmen des „Zensus 2011“
- Für das Jahr 2011 erfolgt erstmals kein Ausdruck von Lohnsteuerkarten

3.2 der Gleichstellungsbeauftragten

- Nachfrage nach Kindergartenplätzen für alleinerziehende Mütter
- Wunsch nach Reduzierung der Wochenarbeitszeit durch alleinerziehende Mütter

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Keine Fragen

TOP 5: Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Mit Schreiben vom 29.09.2010 haben Frau Sabine Oehlert und Herr Dr. Manfred Muschke auch ihren Rücktritt von ihren Mandaten im Amt Kisdorf mit Wirkung vom 01.01.2011 aus persönlichen Gründen erklärt.

Frau Oehlert war persönliche Vertreterin von Bürgermeister Rainer Ahrens im Schulausschuss und persönliche Vertreterin von Herrn Holger Dreyer im Jugend- und Sportausschuss, Herr Dr. Muschke war persönlicher Vertreter von Bürgermeister Ahrens im Werkausschuss.

Bürgermeister Ahrens wird während der Sitzung des Amtsausschusses einen Vorschlag für die Nachfolge unterbreiten.

5.1 Schulausschuss

Der Amtsausschuss wählt Herrn Michael Greifenberger, Stukenborn, zum Stellvertreter von Bürgermeister Rainer Ahrens im Schulausschuss. (10:0:0)

5.2 Jugend- und Sportausschuss

Der Amtsausschuss wählt Herrn Raoul Westphal, Stukenborn, zum Stellvertreter von Herrn Holger Dreyer im Jugend- und Sportausschuss. (4:0:0)

5.3 Werkausschuss

Der Amtsausschuss wählt Herrn Wiegold Decke, Stukenborn, zum Stellvertreter von Bürgermeister Rainer Ahrens im Werkausschuss. (10:0:0)

TOP 6: Wahl der Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss Grundschule „Am Wald“

Für die Grundschule „Am Wald“ besteht zzt. kein Schulleiterwahlausschuss. Um eine mögliche Neubesetzung der Schulleitung vorzubereiten, ist die Wahl der Mitglieder des Schulträgers im Schulleiterwahlausschuss durchzuführen.

Der Schulleiterwahlausschuss ist nach § 38 Abs. 1 Schulgesetz zu bilden. In den Schulleiterwahlausschuss werden Mitglieder von den Lehrkräften, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und vom Schulträger entsandt. Hierbei soll sichergestellt werden, dass mindestens 40% der Mitglieder Frauen sind. Weiterhin dürfen für den Schulträger nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses der betroffenen Schule Mitglied des Schulleiterwahlausschusses sein.

Nach § 38 Abs. 2 Schulgesetz entsendet der Schulträger in den Schulleiterwahlausschuss 10 Mitglieder, die vom Amtsausschuss zu wählen sind. Gemäß § 8 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Oering, Struvenhütten und Sievershütten vom 04.01.2010 entsenden die Gemeinden Oering und Struvenhütten jeweils drei Mitglieder, das Amt Kisdorf vier Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss. Die Wahl der Mitglieder erfolgt insgesamt durch den Amtsausschuss.

Während der Sitzung des Amtsausschusses werden die Vorschläge zur Besetzung vorgetragen. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stukenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss wählt folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Schulträgers in den Schulleiterwahlausschuss:

Mitglied

- 1.) Niels Offen
- 2.) Stefan Weber
- 3.) Rainer Ahrens
- 4.) Marlis Tepe
- 5.) Klaus Mehrens
- 6.) Britta Jürgens
- 7.) Jens Ahrens
- 8.) Gerhard Brors
- 9.) Diane Brüggemann
- 10.) Wolfgang Finnern

Stellv. Mitglied

- Birga Kreuzaler
Günter Hellmann
Holger Dreyer
Hans-Hinrich Thies
Wolfgang Mohr
Karsten Schröder
Norbert Wessel
- } Monika Lohmann / Ina Brach

(10:0:0)

TOP 7: Beschluss über die Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung 2009 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4.856.023,23 € ab. Der Überschuss beträgt 76.830,59 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Jahresrechnung 2009 zu beschließen (10. VerFinA vom 25.11.2010, TOP 7)

Der Amtsausschuss beschließt die Jahresrechnung 2009.

(15:0:0)

TOP 8: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2009

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2010 mit dem Jahresabschluss 2009 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 aufgrund der Bilanz vom 12.07.2010 mit 4.148.403,79 € festzustellen und den Jahresgewinn 2009 in Höhe von 44.304,97 € auf das Wirtschaftsjahr 2010 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 06.12.2010, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 aufgrund der Bilanz vom 12.07.2010 mit 4.148.403,79 € fest. Der Jahresgewinn 2009 in Höhe von 44.304,97 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2010 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (10:0:0)

TOP 9: Haushalt 2011

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Schule, Jugend und Sport, Kindergarten Kattendorf / Winsen und Verwaltung zu beschließen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung ist als Anlage zum Haushaltsplan zu beschließen.

Für den Schulbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stukenborn oder Winsen angehören.

Für den Jugend- und Sportbereich sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf / Winsen sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn oder Winsen angehören.

9.1 Schulbereich

Die Verteilung der Umlage für die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und für Anschaffungen im Vermögenshaushalt (Schullast) ist nach den Bestimmungen des Schulgesetzes nach den Schülerzahlen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre berechnet worden. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Schulumlage insbesondere aufgrund der Zinsausgaben für die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen aufgenommenen Darlehen um 78.100,00 € auf 606.100,00 €.

Die Umlage für die Bauinvestitionen (Schulbauumlage) wird je zur Hälfte im Verhältnis der Schülerzahlen und der Finanzkraft verteilt. Die Schulbauumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der einsetzenden Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen aufgenommenen Darlehen um 73.400,00 € auf 134.900,00 €.

Der Schulausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Schulhaushalt zu beschließen (11. SchulA vom 10.11.2010, TOP 7).

Auf Vorschlag des Schulausschusses beschließen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses den Haushalt 2011 für den Schulbereich. (10:0:0)

9.2 Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 AO übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2010 auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Der Schuldendienst für die zur Finanzierung des Kindergartenbaus aufgenommenen Darlehen wird über eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.12.1989 von den beteiligten Gemeinden finanziert.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 216.100,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 167.600,00 €.

Der Jugend- und Sportausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich zu beschließen. (5. JuSpoA vom 25.10.2010, TOP 9)

Auf Vorschlag des Jugend- und Sportausschusses beschließen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses den Haushalt 2011 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)

9.3 Kindergarten Kattendorf / Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2010 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Seite 45

Seit dem 01.01.2010 ist der Kindergartenbetrieb in die Trägerschaft der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V. übergegangen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 160.400,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 0,00 €. Die Kindergartenumlage beträgt im Haushaltsjahr 2011 105.800,00 € und vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 8.400,00 €.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2011 für den Kindergarten Kattendorf / Winsen. (2:0:0)

9.4 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2011 7.751.027,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung um 489.673,00 € = 5,94% eingetreten. Trotz einer Erhöhung des Umlagesatzes der Amtsumlage von 16% auf 16,5% verbleibt ein Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 78.800,00 €, das durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden muss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 1.679.900,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 190.400,00 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2011 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen. (10. VerFinA vom 25.11.2010, TOP 8)

Auf Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses beschließt der Amtsausschuss den Haushalt 2011 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (15:0:0)

9.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb ist als Anlage dem Haushaltsplan des Amtes Kisdorf beigelegt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 617.360,00 € und Aufwendungen auf 617.300,00 € festgesetzt, so dass ein Jahresgewinn in Höhe von 60,00 € geplant ist. Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen auf 210.300,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2011 zu beschließen. (WerkA vom 06.12.2010, TOP 5).

Auf Vorschlag des Werkausschusses beschließen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses den Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (10:0:0)

9.6 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2011 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2011. Es werden festgesetzt:

- 1. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 2.974.700,00 €**
- 2. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt auf 523.100,00 €**
- 3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 52.400,00 €**
- 4. Der Höchstbetrag Kassenkredite auf 385.000,00 €**
- 5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 25,50 Stellen**
- 6. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf 16,5 v. H..**

(15:0:0)

TOP 10: Anhörung des Amtes Kisdorf zur geplanten Anhebung der Kreisumlage
hier: Beschluss über die Stellungnahme

Mit Verfügung vom 28.12.2010 hat die Landrätin des Kreises Segeberg die Anhörung gemäß § 28 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz zur Erhöhung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage und zur Veränderung des Schwellenwertes für die Berechnung der zusätzlichen Kreisumlage im Haushaltsjahr 2011 eingeleitet.

Als Basis für das Anhörungsverfahren wird eine mögliche Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage um 1,5%-Punkte auf 37,5% der Finanzkraft und eine Absenkung des Schwellenwertes für die Berechnung der zusätzlichen Kreisumlage um 10%-Punkte auf 110% angegeben.

Nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt nicht die Anhörung der amtsangehörigen Gemeinden, sondern stellvertretend für die Gemeinden die Anhörung der Ämter. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.01.2011 befassen und voraussichtlich eine entsprechende Stellungnahme zur Beschlussfassung an den Amtsausschuss empfehlen.

Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur geplanten Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage und zur Absenkung des Schwellenwertes für die zusätzliche Kreisumlage. (15:0:0)

TOP 11: Entgelteinzug für den Wege-Zweckverband
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

Das Amt Kisdorf setzt seit langen Jahren im Auftrag des Wege-Zweckverbandes (WZV) die mit der Abfallentsorgung verbundenen Entgelte fest. Der WZV hat den zugrunde liegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag fristgemäß mit Wirkung zum 31.12.2010 gekündigt. Ziel der Kündigung durch den WZV war eine Reduzierung der für den Entgelteinzug an das Amt gezahlten Vergütung. Bisher erhielt das Amt Kisdorf jährlich durchschnittlich 35.000,00 € an Vergütung.

In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Mitarbeitern der Stadt Kaltenkirchen, der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, des Amtes Itzstedt, des Amtes Bad Bramstedt-Land und des Amtes Kisdorf ist mit dem WZV Einigung über die künftige Vertragsgrundlage zum Entgelteinzug erreicht worden. Dabei ist es gelungen, dem WZV gegenüber nachzuweisen, dass der mit dem Entgelteinzug verbundene Aufwand in der bisherigen Größenordnung tatsächlich besteht.

Als Anlage ist der Entwurf des neugefassten öffentlich-rechtlichen Vertrages beigefügt. Nach einer Vorberechnung wird die Vergütung für das Amt Kisdorf im Jahr 2011 ca. 36.500,00 € betragen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem WZV über den Entgelteinzug zuzustimmen (10. VerFinA vom 25.11.2010, TOP 10).

Der Amtsausschuss beschließt den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Wege-Zweckverband über den Entgelteinzug. (15:0:0)

TOP 12: Einwohnerfragestunde

- Erlass von Gebührensatzungen für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren

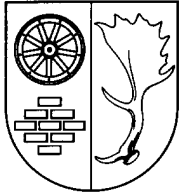
Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil werden nur den Berechtigten bekanntgegeben.

Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 18.08.2011
I / ha
Seite 48

Nr. 9 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 15.08.2011

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: Uhr, 19.30 Kattendorf, Amtsverwaltung

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
GV Beug, Christian, als Vertreter für Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Voye, Gerhard, als Vertreter für Bürgermeister Winkler, Jürgen
AM Heberle, Helmut
GV Kreuzaler, Birga, als Vertreterin für AM Offen, Niels
AM Kröger, Bertil
GV Rolof, Uwe, als Vertreter für AM Möller, Helmut
AM Fölster, Heinz
AM Brandt, Gerhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.08.2011 auf Montag, den 15.08.2011, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ehrung von Amtsausschussmitgliedern
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 20.01.2011
04. Mitteilungen
 - 4.1 des Amtsvorstehers
 - 4.2 der Verwaltung
 - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
05. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
06. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2009
07. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2010
08. 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ehrung von Amtsausschussmitgliedern

Amtsvorsteher Mehrens bedankt sich bei Bürgermeister Thies für sein bisher 35-jähriges Engagement als Bürgermeister der Gemeinde Hüttblek und als Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Kisdorf. Er überreicht als Buchgeschenk die Chronik der Ämter und amtsfreien Gemeinden im Kreis Segeberg.

Der stellv. Amtsvorsteher Schütt bedankt sich bei Amtsvorsteher Klaus Mehrens für sein bisher 25-jähriges Engagement als Bürgermeister der Gemeinde Struvenhütten. Er übergibt als Buchgeschenk ebenfalls die Chronik der Ämter und amtsfreien Gemeinden im Kreis Segeberg.

TOP 3: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 20.01.2011

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 20.01.2011 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 4: Mitteilungen

4.1 des Amtsvorstehers

- Weist auf die Erkrankung des Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Offen, hin und wünscht baldige Genesung; die Mitglieder des Amtsausschusses unterschreiben eine entsprechende Grußkarte.
- Spricht ebenfalls Genesungswünsche an den erkrankten Bürgermeister Wisch aus.
- Schnelligkeitsübung der Feuerwehren des Amtes Kisdorf am 20.08.2011 in Winsen.
- Veranstaltung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zur Wildkräuterbeseitigung.
- Bürgermeister Weber bewirbt sich um die Kandidatur zum Landtag.
- Vorstellung des „Bielefelder Modells“ (seniorengerechtes Wohnen) am 01.09.2011 im Kreissozialausschuss.
- Standort Hartenholm für Pilotprojekt „Notarzt-Hubschrauber“ durch KBA e.V. vorgesehen.

4.2 der Verwaltung

- Fortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Windeignungsflächen; Beteiligung der Gemeinden erfolgt in der nächsten Woche.
- Ertüchtigung der Hochspannungsleitungen; Informationsveranstaltungen für den Spätherbst geplant.
- Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften (Amtsordnung u.a.) durch das Kabinett beschlossen und in den Landtag zur Beratung eingebracht.
- Anstieg der Zuweisungszahlen von Asylbewerbern; bisher 10 Personen zugewiesen, bis zum Jahresende werden voraussichtlich weitere 11 Personen zugewiesen.
- Landtagsfraktionen der CDU und der FPD haben Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes in den Landtag eingebracht; nach diesem Entwurf künftig keine Beitragserhebungspflicht für Straßenbaubeiträge und die Möglichkeit zur Festsetzung „Wiederkehrender Beiträge“.
- Amtliche Einwohnerzahl am 31.12.2010 = 10.721.
- Frau Müller als kommissarische Schulleiterin an der Grundschule „Am Wald“, Sievershütten, eingesetzt.

4.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Entfällt.

TOP 5: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Keine Fragen.

TOP 6: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2009

Im Haushaltsjahr 2009 hat der Amtsvorsteher über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 149.052,78 € zugestimmt. Die endgültige Feststellung dieser Ausgaben erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung. Die rechtlich erforderliche Genehmigung wird grundsätzlich in der ersten Sitzung des Amtsausschusses im jeweiligen Folgejahr (2010) eingeholt. Der Beratungsgegenstand ist versehentlich nicht in die Tagesordnung der Sitzung des Amtsausschusses im Jahre 2010 aufgenommen worden. Eine Beratung und Beschlussfassung ist nunmehr nachzuholen.

Aus den beigefügten Aufstellungen kann entnommen werden, dass es sich um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben handelt. Die Haushaltsüberschreitungen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	93.414,55 €
Jugend- und Sportbereich	935,90 €
Kindergarten Kattendorf/Winsen	23.035,01 €
Schulbereich	31.667,32 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2009 zu genehmigen (13. Verfin vom 23.03.2011).

Der Amtsausschuss genehmigt Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe von insgesamt 149.052,78 €. (15:0:0)

TOP 7: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2010

Der Amtsvorsteher hat im Haushaltsjahr 2010 Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 277.756,41 € zugestimmt. Die Haushaltsüberschreitungen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	130.953,34 €
Jugend- und Sportbereich	5.836,04 €
Kindergarten Kattendorf/Winsen	24.971,50 €
Schulbereich	115.995,53 €

Seite 51

Bei den Ausgaben handelt es sich, wie aus der Anlage ersichtlich, um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltsüberschreitungen in 2010 zu genehmigen (13. Verfin vom 23.03.2011, TOP 6).

Der Amtsausschuss genehmigt Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von insgesamt 277.756,41 €. (15:0:0)

TOP 8: 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf bezieht das für die Versorgung seiner Kunden erforderliche Trinkwasser vom Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg. Basis hierfür ist ein Wasserlieferungsvertrag, der eine Preisanpassungsklausel enthält, nach der der Einkaufspreis des Eigenbetriebes bei einer Erhöhung des Arbeitsbetrages des Zweckverbandes für seine Endkunden in gleicher Höhe ansteigt.

Mit Schreiben vom 02.07.2011 hat der Zweckverband dem Eigenbetrieb mitgeteilt, dass der Abgabepreis für seine Endkunden mit Wirkung vom 01.08.2011 um $0,26 \text{ €/m}^3$ (netto) angehoben wird. Der Wasserbezugspreis des Eigenbetriebes steigt daher von $0,43 \text{ €/m}^3$ (netto) auf $0,69 \text{ €/m}^3$ (netto). Die Überprüfung der Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes hat ergeben, dass diese Preissteigerung unverändert an die Endkunden des Eigenbetriebes weitergegeben werden muss, da ansonsten Verluste eintreten würden.

Der Werkausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.08.2011 unter TOP 3 beraten und empfiehlt dem Amtsausschuss, im Rahmen der 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung den Arbeitspreis von bisher $1,40 \text{ €/m}^3$ (netto) auf $1,58 \text{ €/m}^3$ (netto) zu erhöhen und gleichzeitig den Grundpreis für den üblichen Hausanschluss von bisher $2,00 \text{ €/Monat}$ (netto) auf $3,00 \text{ €/Monat}$ (netto) anzuheben. Durch diese Preisanpassung wird die Erhöhung des Einstiegspreises unverändert an die Kunden des Eigenbetriebes weitergegeben.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvborn und Winsen.

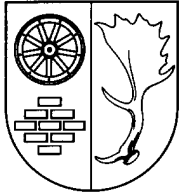
Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die beigefügte 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung. (10:0:0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 25.10.2011
I / ha
Seite 52

Nr. 10 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 11.10.2011

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 18.45 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
GV Kriemann, Lars, für Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Winkler, Jürgen
AM Heberle, Helmut
AM Kröger, Bertil
AM Möller, Helmut
AM Fölster, Heinz
GV Kreuzaler, Birga, für AM Offen, Niels

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

AM Brandt, Gerhard

Seite 53

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.09.2011 auf Dienstag, den 11.10.2011, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 15.08.2011
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Gebietsänderung Sievershütten / Stukenborn
06. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 15.08.2011

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 15.08.2011 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Amtsvorsteher Mehrens gratuliert Bürgermeister Weber zu seiner Kandidatur für den Schleswig-Holsteinischen Landtag.
- Wünscht Amtsausschussmitglied Niels Offen weiterhin gute Genesung.
- Dank an die Verwaltung für die verlässliche Arbeit trotz krankheitsbedingter Personalausfälle.

3.2 der Verwaltung

- Ergebnis der gemeinsamen Stromausschreibung liegt vor; Gemeindehaus Oersdorf und Schule Kisdorf werden künftig durch die Stadtwerke Schleswig beliefert; alle übrigen Gemeindeeinrichtungen einschließlich der Straßenbeleuchtung werden durch die Firma Lichtblick beliefert; für Friedhofshalle Kisdorf (Wärmestrom) kein Anbieter; Angebotspreise zwischen 1% und 6% über aktuellem Marktpreis.
- Am 12.11.2011 findet in Elmenhorst eine Regionalkonferenz der AktivRegion Alsterland statt.
- Der Vorstand der AktivRegion Alsterland hat in seiner letzten Sitzung u.a. die Förderung des Sozialkaufhauses Kisdorf (Zuweisung 36.000,00 €) und die Förderung des Wegebbaus in Wakendorf II (Zuweisung 37.100,00 €) beschlossen.
- Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplanes (Windenergie) findet zurzeit statt.
- Kommunalisierung der Regionalplanung; Regionalkonferenz des Innenministers hat am 07.10.2011 stattgefunden; Gesetzgebungsverfahren soll noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Seite 54

- Nach den Eckdaten des Haushaltserlasses 2012 steigt die Finanzkraft der Gemeinden des Amtes Kisdorf gegenüber 2011 um ca. 700.000,00 € = 9,04%; der Anteil an der Einkommensteuer steigt um ca. 194.500,00 € = 4,59%.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
Entfällt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Keine Fragen.

TOP 5: Gebietsänderung Sievershütten / Stuvborn

Die Gemeinden Sievershütten und Stuvborn sind sich darüber einig, dass im Bereich des vorhandenen Edeka-Marktes eine Gebietsänderung zwischen den Gemeinden erfolgt, damit ein Neubau mit einer größeren Nutzfläche errichtet werden kann.

Die Gemeindevertretungen der beiden Gemeinden werden jeweils am 06.10.2011 über den Abschluss des Gebietsänderungsvertrages entscheiden. Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung des Amtsausschusses berichtet.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist zur Wirksamkeit einer Gebietsänderung u.a. die Anhörung (Zustimmung) des Amtes erforderlich. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 11.10.2011 über die Angelegenheit beraten (15. VerwFinA vom 11.10.2011 TOP 6). Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung des Amtsausschusses berichtet. Der Beschlussvorschlag geht davon aus, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Zustimmung empfiehlt.

Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrages ist mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses allen Mitgliedern des Amtsausschusses übersendet worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Der Amtsausschuss stimmt der Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Sievershütten und Stuvborn auf der Basis des vorgelegten Entwurfes des Gebietsänderungsvertrages zu.

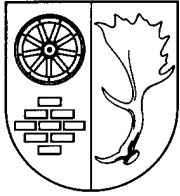
(14:0:0)

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 16.12.2011
I / ha
Seite 55

Nr. 11 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 14.12.2011

Beginn: 18.40 Uhr, Ende: 19.20 Uhr, Kattendorf, Steenbucks Gasthof

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
GV Voye, Gerhard, für Bürgermeister Winkler, Jürgen
AM Heberle, Helmut
AM Fölster, Heinz
AM Brandt, Gerhard
GV Kreuzaler, Birga, für AM Offen, Niels

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Nicht anwesend:

AM Kröger, Bertil
Stellv. AM Rolof, Uwe

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.12.2011 auf Mittwoch, den 14.12.2011, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 56

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 11.10.2011
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Beschluss über die Jahresrechnung 2010
06. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2010
07. Nachtragshaushalt 2011
 - 7.1 Jugend- und Sportbereich
 - 7.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen
 - 7.3 Gesamt
08. Haushalt 2012
 - 8.1 Schulbereich
 - 8.2 Jugend- und Sportbereich
 - 8.3 Kindergarten Kattendorf/Winsen
 - 8.4 Verwaltungsbereich
 - 8.5 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 8.6 Gesamt
09. Kommunalwahl 2013
 - 9.1 Wahl des Wahlausschusses
 - 9.2 Information zur Wahlleitung
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 11.10.2011

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 11.10.2011 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Der Schulleiterwahlausschuss hat Frau Müller zur Schulleiterin der Grundschule „Am Wald“ gewählt.
- Baumaßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten abgeschlossen; Leitungsnetz und Schalttechnik freigeschaltet.
- Der Vorstand der VHS im Amt Kisdorf hat Frau Monika Fromme mit Wirkung vom 01.01.2012 zur Geschäftsführerin bestellt.
- Herr Hanno Krause mit Wirkung vom 01.01.2012 zum Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen ernannt.
- Mehrfacher Treibstoffdiebstahl aus dem Lkw „Mobiler Jugendraum“.

Seite 57

- Herr Helmut Möller hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung Struvenhütten niedergelegt und ist damit auch aus dem Amtsausschuss ausgeschieden; bis zur Neuwahl durch die Gemeindevertretung Struvenhütten wird das Mandat im Amtsausschuss stellvertretend durch Herrn Rolof ausgeübt.

3.2 der Verwaltung

- Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 den Gemeinden des Schulbereiches empfohlen, für die künftige Schulträgerschaft einen Schulverband zu bilden; den Gemeinden Struvenhütten, Wakendorf II und Oering wird eine Mitgliedschaft im Schulverband angeboten; gemeinsame Sitzung der vorbereitenden Ausschüsse der Gemeinden geplant.
- Die Mitglieder des Kreisverbandes Segeberg im SHGT hat den Kreis zur Senkung der Kreisumlage 2012 aufgefordert; am 07.12.2011 hat hierzu ein Gespräch mit der Landrätin und den Fraktionsprechern der im Kreistag vertretenden Parteien stattgefunden; der Kreistag hat zwischenzeitlich eine unveränderte Kreisumlage von 37,5% der Finanzkraft der Gemeinden für 2012 beschlossen.

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- In Zusammenarbeit mit dem Amt Kisdorf ist die Vermittlung eines Betreuungsplatzes für ein Kind gelungen.

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bürgermeister Wisch:

- Stand der Vorbereitungen zur elektronischen Übermittlung von Einladungen und Niederschriften an die Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder der Gemeinde Kisdorf.

Bürgermeister Weber:

- Schulungsmaßnahmen für Bürgermeister und Gemeindevertreter im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik.

TOP 5: Beschluss über die Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3.495.712,56 € ab. Der Überschuss beträgt 52.203,59 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Jahresrechnung 2010 zu beschließen (16. VerFinA vom 24.11.2011, TOP 4).

Der Amtsausschuss beschließt die Jahresrechnung 2010.

(13:0:0)

TOP 6: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2010

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2011 mit dem Jahresabschluss 2010 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 aufgrund der Bilanz vom 12.07.2011 mit 4.095.768,30 € festzustellen und den Jahresgewinn 2010 in Höhe von 30.103,35 € auf das Wirtschaftsjahr 2011 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 24.11.2011, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 aufgrund der Bilanz vom 12.07.2011 mit 4.095.768,30 € fest. Der Jahresgewinn 2010 in Höhe von 30.103,35 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2011 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen.

(9:0:0)

Seite 58

TOP 7: Nachtragshaushalt 2011

Der Nachtragshaushaltplan als Anlage zur Nachtragshaushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend und Sport und Kindergarten Kattendorf/Winsen zu beschließen.

Für den Bereich Jugend und Sport sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören. Für den Kindergarten Kattendorf/Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

7.1 Jugend- und Sportbereich

Im Ursprungshaushalt ist zur Finanzierung des Anbaus an den Kindergarten eine Kreditaufnahme in Höhe von 52.400,00 € vorgesehen. Durch die positive Entwicklung der Finanzlage der beteiligten Gemeinden im laufenden Haushaltsjahr kann auf diese Kreditaufnahme verzichtet werden. Die Baumaßnahme wird stattdessen vollständig durch eine Erhöhung der Umlage von bisher 175.400,00 € auf nunmehr 213.200,00 € finanziert.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich um 37.800,00 € auf 253.900,00 €, der Vermögenshaushalt bleibt in Summe unverändert bei 167.600,00 €.

Der Jugend- und Sportausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Nachtragshaushalt für den Jugend- und Sportbereich zu beschließen (7. JugSportA vom 01.11.2011, TOP 5).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den 1. Nachtragshaushalt für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)

7.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Durch verbesserte Einnahmen (insbesondere Abrechnung der Personalkostenförderung durch den Kreis Segeberg für das Jahr 2009 und verbesserte Auslastung des Kindergartens) kann die für das Haushaltsjahr geplante Umlage von den Gemeinden Kattendorf und Winsen um 71.600,00 € auf nunmehr 34.200,00 € gesenkt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich um 10.400,00 € auf 170.800,00 €, die des Vermögenshaushaltes von bisher 0 € auf 6.600,00 €.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 für den Kindergarten Kattendorf/Winsen. (2:0:0)

7.3 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011. Es werden neu festgesetzt:

- 1. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 3.022.900,00 €,**
- 2. die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 529.700,00 €,**
- 3. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €.**

(13:0:0)

TOP 8: Haushalt 2012

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Schule, Jugend und Sport, Kindergarten Kattendorf / Winsen und Verwaltung zu beschließen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung ist als Anlage zum Haushaltsplan zu beschließen.

Für den Schulbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stukenborn oder Winsen angehören.

Seite 59

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf / Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn oder Winsen angehören.

8.1 Schulbereich

Die Verteilung der Umlage für die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und für die Anschaffungen im Vermögenshaushalt (Schullast) ist nach den Bestimmungen des Schulgesetzes nach den Schülerzahlen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre berechnet worden. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Schulumlage bei Wegfall der Schülerbeförderungskosten um 65.100,00 € auf 671.200,00 €.

Die Umlage für die Bauinvestitionen (Schulbaulast) wird je zur Hälfte im Verhältnis der Schülerzahlen und der Finanzkraft verteilt. Die Schulbauumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.900,00 € auf 137.800,00 €.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 981.500,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 170.300,00 €.

Der Schulausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Schulhaushalt zu beschließen (13. SchuA vom 08.11.2011, TOP 11).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2012 für den Schulbereich. (10:0:0)

8.2 Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 AO übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2011 auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Der Schuldendienst für die zur Finanzierung des Kindergartenbaus aufgenommenen Darlehen wird über eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.12.1989 von den beteiligten Gemeinden finanziert.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 202.000,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 10.100,00 €.

Der Jugend- und Sportausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2012 für den Jugend- und Sportbereich zu beschließen (7. JuSpoA vom 01.11.2011, TOP 9).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2012 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)

8.3 Kindergarten Kattendorf / Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2011 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Seite 60

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 97.200,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 0,00 €.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2012 für den Kindergarten Kattendorf / Winsen. (2:0:0)

8.4 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2012 8.451.557,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 700.530,00 € = 9,04% eingetreten. Hierdurch wird es möglich, ohne Veränderung des Umlagesatzes der Amtsumlage von 16,5% den Verwaltungshaushalt auszugleichen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 1.687.100,00 €, die des Vermögenshaushaltes auf 94.800,00 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2012 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (16. VerFinA vom 24.11.2011, TOP 5).

Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2012 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (13:0:0)

8.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb ist als Anlage dem Haushaltsplan des Amtes Kisdorf beigelegt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 726.560,00 € und die Aufwendungen auf 706.160,00 € festgesetzt, so dass ein Jahresgewinn in Höhe von 20.400,00 € geplant ist. Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen auf 219.100,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2012 zu beschließen (WerkA vom 24.11.2011, TOP 5).

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2012 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (9:0:0)

8.6 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2012 zu beschließen.

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2012. Es werden festgesetzt:

- 1. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 2.967.800,00 €**
- 2. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt auf 275.200,00 €**
- 3. Der Höchstbetrag Kassenkredite auf 385.000,00 €**
- 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 24,70 Stellen**
- 5. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf 16,5 v. H..**

(13:0:0)

TOP 9: Kommunalwahl 2013

Nach § 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) werden im Mai 2013 die Vertretungen der Gemeinden und der Kreise neu gewählt (Kommunalwahlen). Die ersten Vorbereitungen sind bereits jetzt zu treffen.

Seite 61

9.1 Wahl des Wahlausschusses

Da alle amtsangehörigen Gemeinden nach § 13 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) die Aufgaben des Gemeindevahlleiters und des Gemeindevahlausschusses auf das Amt Kisdorf übertragen haben, ist vom Amtsausschuss ein Wahlausschuss zu wählen. Der Wahlausschuss besteht aus mindestens sechs Beisitzer/innen und der Wahlleiterin / dem Wahlleiter als Vorsitzende(n). Er ist für die Bildung der Wahlkreise (nur Gemeindevahlen), die Zulassung von Wahlvorschlägen (nur Gemeindevahlen), die Entscheidung über Beschwerden gegen Einspruchsentscheidungen des Gemeindevahlleiters und für die Feststellung der Wahlergebnisse (nur Gemeindevahlen) zuständig. Zu den Beisitzer/innen sollen nach Möglichkeit nur Wahlberechtigte aus den Gemeinden gewählt werden, für die der Ausschuss tätig wird. Es sollten daher insgesamt neun Beisitzer/innen und jeweils eine zugeordnete Stellvertreterin bzw. ein zugeordneter Stellvertreter gewählt werden. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden haben dem Amtsausschuss jeweils Vorschläge für die Wahl gemacht.

Folgende Personen werden zu Beisitzerinnen/Beisitzern des Wahlausschusses und zu deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter gewählt:

Beisitzer/innen:

Frau Andrea Schäfer (Hüttblek)
Frau Grit Feller-Ruge (Kattendorf)
Herr Harro Schmidt (Kisdorf)
Herr Siegfried Brix (Oersdorf)
Herr Peter Adler (Sievershütten)
Herr Wilfried Winterhoff (Struvenhütten)
Frau Astrid Gloyer (Stuvenborn)
Herr Klaus Melchert (Wakendorf II)
Herr Gerhard Voyer (Winsen)

zugeordnete Stellvertreter/innen:

Herr Karsten Thies (Hüttblek)
Herr Tim Christensen (Kattendorf)
Herr Waldemar Schultz (Kisdorf)
Herr Ekkehard Platz (Oersdorf)
Frau Isabel Struck (Sievershütten)
Herr Helmut Möller (Struvenhütten)
Frau Birgit Humburg (Stuvenborn)
Herr Claus Mohr (Wakendorf II)
Frau Helga Winkler (Winsen)

Ja-Stimmen: 13

9.2 Information zur Wahlleitung:

Wahlleiter ist kraft seines Amtes der Amtsvorsteher Klaus Mehrens, sofern dieser nicht nach § 13 Abs. 3 GKWG - z. B. als Wahlbewerber - gehindert ist, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters wahrzunehmen, oder auf die Wahrnehmung dieses Amt verzichtet. Beides ist hier nicht der Fall.

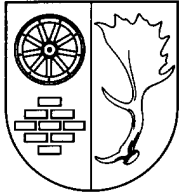
Zu seinem Stellvertreter hat der Amtsvorsteher gemäß § 12 Abs. 1 GKWG Herrn Helge Wittkowski berufen.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 21.06.2012
I / sc
Seite 62

Nr. 12 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 18.06.2012

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.26 Uhr, Struvenhütten, Gerth's Gasthof

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Winkler, Jürgen
AM Fölster, Heinz
GV Stubbe, Heino für AM Brandt, Gerhard
AM Offen, Niels
AM Kröger, Bertil
AM Mehrens, Thorsten

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Nicht anwesend:

AM Heberle, Helmut

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.06.2012 auf Montag, den 18.06.2012, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.12.2011
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Wahl eines stellv. Mitgliedes im Werkausschuss
06. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2011
07. Gebietsänderung Kisdorf/Kaltenkirchen
hier: Anhörung des Amtes Kisdorf
08. Änderung der Kommunalverfassung
hier: Auswirkungen auf das Amt Kisdorf
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt AM Thorsten Mehrens als neues Mitglied im Amtsausschuss.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.12.2011

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.12.2011 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Keine Mitteilungen

3.2 der Verwaltung

- Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zur Übernahme der zusätzlichen Betriebskosten der Betreuung von U3-Kindern durch das Land Schleswig-Holstein; Gericht fordert die Beteiligten auf, die Angelegenheit durch Verhandlungen zu lösen
- Informationsveranstaltung für das Ehrenamt zum Thema "Doppik-Einführung" am 02.06.2012 durchgeführt; Entwürfe der Produktpläne an Bürgermeister und Finanzausschussvorsitzende verteilt
- Termin der nächsten Kommunalwahl auf den 26.05.2013 festgesetzt
- Informationsveranstaltung zu den Themen "Straßenbaubeiträge, Kanalsanierung und Klärteichentschlammung" am 20.06.2012, 18.30 Uhr, im Amtshaus
- Vorarbeiten für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 in der AktivRegion Alsterland; neue Strategie erforderlich, Bündelung der EU-Förderprogramme ESF, ELER, EFRE möglich, Förderlücke in 2014 erwartet, erneuter Finanzierungsbeschluss des Amtsausschusses erforderlich

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Mehrere Jugendliche bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche unterstützt

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Wisch: Der ausgeschiedene Geschäftsführer der Volkshochschule im Amt Kisdorf sollte durch das Amt geehrt werden.

Bgm. Schütt: Stellungnahmen der Gemeinden zur Fortschreibung des Regionalplanes "Windenergie"

TOP 5: Wahl eines stellv. Mitgliedes im Werkausschuss

Mit Schreiben vom 28.11.2011 hat Herr Helmut Möller auf sein Mandat als Mitglied in der Gemeindevertretung Struvenhütten verzichtet. Durch diesen Verzicht hat Herr Möller auch als gesetzliche Folge seinen Sitz im Amtsausschuss verloren. Herr Möller war zusätzlich persönlicher Vertreter von Amtsvorsteher Mehrens im Werkausschuss. Es ist ein neuer persönlicher Stellvertreter / eine neue Stellvertreterin zu wählen.

Der Amtsausschuss wählt AM Thorsten Mehrens zum Stellvertreter von Amtsvorsteher Klaus Mehrens im Werkausschuss. (13:0:1)

TOP 6: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2011

Der Amtsvorsteher hat im Haushaltsjahr 2011 Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 44.692,18 € zugestimmt. Die Haushaltsüberschreitungen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	18.147,33 €
Schulbereich	21.285,12 €
Kindergarten Kattendorf/Winsen	5.259,73 €

Bei den Ausgaben handelt es sich, wie aus der Anlage ersichtlich, um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltsüberschreitungen 2011 zu genehmigen (17. VerFinA vom 29.05.2012, TOP 4).

Der Amtsausschuss genehmigt Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von insgesamt 44.692,18 €. (14:0:0)

TOP 7: Gebietsänderung Kisdorf/Kaltenkirchen

hier: Anhörung des Amtes Kisdorf

Die Gemeinde Kisdorf ist sich mit der Stadt Kaltenkirchen darüber einig, dass eine ca. 10.000 m² große Teilfläche aus dem Gemeindegebiet Kisdorf zur Erweiterung des Firmengeländes der Fa. Interturbine in das Gebiet der Stadt Kaltenkirchen umgemeindet wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf hat in ihrer Sitzung am 23.05.2012 dem Umgemeindungsvertrag zugestimmt. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist zur Wirksamkeit einer Gebietsänderung u. a. die Anhörung (Zustimmung) des Amtes erforderlich. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, der Gebietsänderung zuzustimmen (17. VerFinA vom 29.05.2012, TOP 5). Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrages ist beigelegt.

Der Amtsausschuss stimmt der Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Kisdorf und der Stadt Kaltenkirchen auf der Basis des vorgelegten Entwurfes des Gebietsänderungsvertrages zu. (14:0:0)

TOP 8: Änderung der Kommunalverfassung

hier: Auswirkungen auf das Amt Kisdorf

Der Landtag hat mit Wirkung vom 13.04.2012 weitgehende Änderungen kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften (Gemeindeordnung, Amtsordnung, Gemeinde- und Kreiswahlgesetz, Kommunalabgabengesetz u. a.) beschlossen. In der Sitzung des Amtsausschusses werden Hinweise zu den Auswirkungen auf das Amt Kisdorf vorgetragen.

Seite 65

LVB Löchelt gibt folgende Hinweise:

- Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben durch Gemeinden auf das Amt nach § 5 Amtsordnung; aus 16 genannten Aufgabenbereichen dürfen maximal 5 Aufgaben übertragen werden, dabei gelten gleiche Aufgabenübertragungen von unterschiedlichen Gemeindegruppen als eine Übertragung. Bei dieser Auslegung des Gesetzes sind aktuell fünf Aufgaben übertragen worden, so dass weitere Aufgabenübertragungen nicht möglich sind aber gleichzeitig Handlungsbedarf für die übertragenen Aufgaben nicht besteht.
- Stärkung des Öffentlichkeitsprinzips; alle Ausschüsse der Gemeindevertretung und des Amtsausschusses tagen künftig öffentlich ohne dass es einer Änderung bestehender Beschlüsse zur Nichtöffentlichkeit bedarf; allgemeiner Ausschluss der Öffentlichkeit durch Bestimmungen der Geschäftsordnung für bestimmte Angelegenheiten ist unzulässig, Beschluss des Gremiums im Einzelfall erforderlich
- Gemeindeordnung und KAG sind so geändert worden, dass die Beitragserhebungspflicht für Straßenbaubeiträge nicht mehr besteht und das künftig sogenannte "wiederkehrende Beiträge" nach entsprechender Satzungsbestimmung erhoben werden können
- Die Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in den Gemeinden und der Mitglieder im Amtsausschuss ändert sich durch die neue Gesetzeslage nicht

LVB Löchelt weist auf folgende Punkte aus dem Koalitionsvertrag "Bündnis für den Norden" von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW hin:

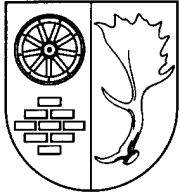
- Das Haushaltskonsolidierungsgesetz (kommunaler Rettungsschirm) wird aufgehoben
- Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Beteiligung des Landes an den Betriebskosten Betreuung von U3-Kindern angestrebt, 2013 = 17 Mio. € aufwachsend bis 2017 = 80 Mio. €
- Die Pflicht der Kreise zur Erhebung von Elternbeteiligungen zu den Kosten der Schülerbeförderung wird aufgehoben
- Weiterbau der A20 westlich der A7 bis 2017 unrealistisch
- Aktives Wahlalter zu den Wahlen des Landtages wird auf 16 Jahre herabgesetzt
- Einwohnergrenze für die Verpflichtung zur Einstellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wird auf 10.000 Einwohner herabgesetzt
- Landesregierung will mit den Kommunen über eine freiwillige Gebietsreform verhandeln; Mindestgröße von Gemeinden soll zukünftig 8.000 Einwohner betragen; Anreize für den Zusammenschluss von Gemeinden sollen über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gegeben werden

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Amtsvorsteher



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 22.05.2013
I / sc
Seite 72

Nr. 14 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 21.05.2013

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.10 Uhr, Struvenhütten, Gerth's Gasthof

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Mehrens, Klaus (Vorsitzender)
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Winkler, Jürgen
AM Brandt, Gerhard
AM Offen, Niels
AM Mehrens, Thorsten
AM Heberle, Helmut
AM Fölster, Heinz

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Struck, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

AM Kröger, Bertil

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 07.05.2013 auf Dienstag, den 21.05.2013, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 18.02.2013
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2012
06. Beschluss über die Jahresrechnung 2012
07. Gründung eines Schulverbandes
hier: Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag
08. Kommunalwahl 2013
hier: Nachwahl zum Wahlausschuss
09. Vergabe des Ehrentellers des Amtes Kisdorf
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 18.02.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 13 vom 18.02.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Heute voraussichtlich letzte Sitzung des Amtsausschusses, die vom amtierenden Amtsvorsteher geleitet wird; Dank für die gute Zusammenarbeit
- Wünscht einen guten Verlauf der Gemeindewahlen in den einzelnen amtsangehörigen Gemeinden
- Informationsveranstaltung zur Vorbereitung und Durchführung von konstituierenden Sitzungen am 22.05.2013 in Stukenborn

3.2 der Verwaltung

- Veröffentlichung der neuen amtlichen Einwohnerzahlen nach Zensus 2011 am 31.05.2013
- Zzt. findet die Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 statt
- Vereinbarung zur außergerichtlichen Schadensregulierung bei Lieferung von Feuerwehrfahrzeugen durch das sogenannte „Feuerwehrkartell“

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Keine Fragen

TOP 5: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2012

Der Amtsvorsteher hat im Haushaltsjahr 2012 Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 181.255,17 € zugestimmt. Die Haushaltsüberschreitungen verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	54.261,08 €
Schulbereich	92.534,14 €
Jugend- u. Sportbereich	616,89 €
Kindergartenbereich Kattendorf/Winsen	33.843,06 €.

Bei den Ausgaben handelt es sich, wie aus der Anlage ersichtlich, um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 16.05.2013 mit der Angelegenheit befassen (19. VerFinA vom 16.05.2013, TOP 4). Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses wird in der Sitzung des Amtsausschusses berichtet. Der Beschlussvorschlag geht von einer positiven Empfehlung durch den Ausschuss aus.

Der Amtsausschuss genehmigt Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von insgesamt 181.255,17 €. (14:0:0)

TOP 6: Beschluss über die Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3.363.028,72 € ab. Der Überschuss in Höhe von 36.000,04 € ist der Rücklage zugeführt worden. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 16.05.2013 mit der Angelegenheit befassen (19. VerFinA vom 16.05.2013, TOP 5). Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses wird in der Sitzung des Amtsausschusses berichtet. Der Beschlussvorschlag geht von einer positiven Empfehlung des Ausschusses aus.

Der Amtsausschuss beschließt die Jahresrechnung 2012. (14:0:0)

TOP 7: Gründung eines Schulverbandes

hier: Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag

Das Amt Kisdorf ist Schulträger der Grundschule „Am Wald“ in Sievershütten und der Grund- und Gemeinschaftsschule in Kisdorf. Mit Vertrag vom 04.01.2010 über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Oering, Struvenhütten und Sievershütten ist das Amt auch Schulträger für die ehemaligen Grundschulen Oering und Struvenhütten geworden. Mit Vertrag vom 24.07.2009 über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Wakendorf II und Kisdorf ist das Amt auch Schulträger für die ehemalige Grundschule Wakendorf II geworden.

Die ehemaligen Grundschulen Oering und Struvenhütten werden zzt. als Außenstellen der Grundschule „Am Wald“ geführt. Die ehemalige Grundschule Wakendorf II wird zzt. als Außenstelle der Schule Kisdorf geführt.

Die Gemeinden Struvenhütten, Oering und Wakendorf II sind nicht in den Entscheidungsgremien des Schulträgers Amt Kisdorf vertreten.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen des Amtes Kisdorf ist seit Jahren rückläufig und wird nach den Daten der Schulentwicklungsplanung weiter abnehmen. Gleichzeitig stehen Entscheidungen über erhebliche Investitionen zur Gebäudesanierung und/oder für Gebäudeumbaumaßnahmen an.

Um diese konzeptionellen Entscheidungen gemeinsam mit allen beteiligten Gemeinden treffen zu können, ist die Gründung eines Schulverbandes nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des Schulgesetzes vorgesehen.

Ziel der Gründung des Schulverbandes ist die Schaffung eines zukunftsfähigen Bildungsangebotes in den beteiligten Gemeinden. Dabei soll insbesondere ein ortsnahe Angebot an Grundschulplätzen erhalten und entwickelt werden.

Seite 75

Zunächst ist vorgesehen, den Schulverband mit den Mitgliedern Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen zu gründen. Der Schulverband ist offen für die Aufnahme weiterer Mitglieder, insbesondere der Gemeinden Oering und Wakendorf II.

Zur Gründung des Schulverbandes ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Beteiligten erforderlich. Vertragspartner ist zusätzlich das Amt Kisdorf, da die Schulträgerschaft und die Nutzungsrechte an den Schulimmobilien auf den gegründeten Schulverband übergehen sollen.

Der Schulausschuss wird sich in seiner Sitzung am 13.05.2013 mit der Angelegenheit befassen (17. Schula vom 13.05.2013, TOP 7). Über das Ergebnis der Beratungen im Schulausschuss wird während der Sitzung des Amtsausschusses berichtet. Der Beschlussvorschlag geht von einer positiven Empfehlung des Schulausschusses aus.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stukenborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf. (10:0:0)

TOP 8: Kommunalwahlen 2013

hier: Nachwahl zum Wahlausschuss

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 die Beisitzer/innen des Wahlausschusses und deren Stellvertreter/innen gewählt (11. AA vom 14.12.2011, TOP 9). Durch seine Benennung als Vertrauensperson und seine Entscheidung, diese Funktion auch auszuüben, darf Herr Harro Schmidt (Kisdorf) sein bisheriges Wahlehrenamt als Beisitzer des Wahlausschusses kraft Gesetz nicht mehr fortsetzen.

Sein zugeordneter Vertreter Herr Waldemar Schultz hat mit Schreiben vom 20.03.2013 erklärt, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Wahlausschuss tätig werden kann. Für beide Personen sollte eine Nachwahl erfolgen, da die Gemeinde Kisdorf derzeit im Wahlausschuss nicht mehr vertreten ist. Der Bürgermeister der Gemeinde Kisdorf schlägt für die Nachwahl zum Beisitzer Herrn Hans-Jürgen Hroch und für die Nachwahl zur stellvertretenden Beisitzerin Frau Brunhild Wisch vor.

Nachdem Herr Harro Schmidt (Kisdorf) aufgrund einer gesetzlichen Unvereinbarkeit das Amt des Beisitzers im Wahlausschuss nicht mehr wahrnehmen darf und sein Stellvertreter Herr Waldemar Schultz seinen Rücktritt aus dem Wahlausschuss erklärt hat, wird Herr Hans-Jürgen Hroch (Kisdorf) als Beisitzer und Frau Brunhild Wisch (Kisdorf) als seine zugeordnete Stellvertreterin gewählt. (14:0:0)

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 9 übergibt Amtsvorsteher Mehrens den Vorsitz an den 1. stellvertretenden Amtsvorsteher Schütt.

TOP 9: Vergabe des Ehrentellers des Amtes Kisdorf

Seit 1994 verleiht das Amt Kisdorf an Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße für die Belange des Amtes Kisdorf und deren angehörigen Gemeinden eingesetzt haben, einen Ehrenteller. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 16.05.2013 mit einer erneuten Verleihung des Ehrentellers beschäftigen (19. VerFinA vom 16.05.2013, TOP 7). Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung des Amtsausschusses berichtet, ggf. erfolgt die Verleihung und Übergabe des Ehrentellers.

Der Amtsausschuss beschließt, den Ehrenteller des Amtes Kisdorf an Herrn Klaus Mehrens in Würdigung seines besonderen Einsatzes für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden zu verleihen. (12:0:0)

Hinweis: Aufgrund § 22 GO waren Amtsvorsteher Klaus Mehrens und Ausschussmitglied Thorsten Mehrens weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Seite 76

1. stellv. Amtsvorsteher Schütt würdigt den Einsatz von Amtsvorsteher Mehrens für die Belange des Amtes Kisdorf und der angehörigen Gemeinden. Er geht dabei insbesondere auf die Stationen der kommunalpolitischen Arbeit, die Projektschwerpunkte in der Amtszeit als Amtsvorsteher und die bereits verliehenen Auszeichnungen ein. Nach der Würdigung übergibt der 1. stellv. Amtsvorsteher Schütt den Ehrenteller an Amtsvorsteher Mehrens.

1. stellv. Amtsvorsteher Schütt übergibt die weitere Sitzungsleitung an Amtsvorsteher Mehrens.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Amtsvorsteher